



Attersee Report

Der Nomos

H. Faber · Kai Nomon Egno – Auch er kannte den Nomos

Interview mit Markus Löffler · Das Gesetz der Straße

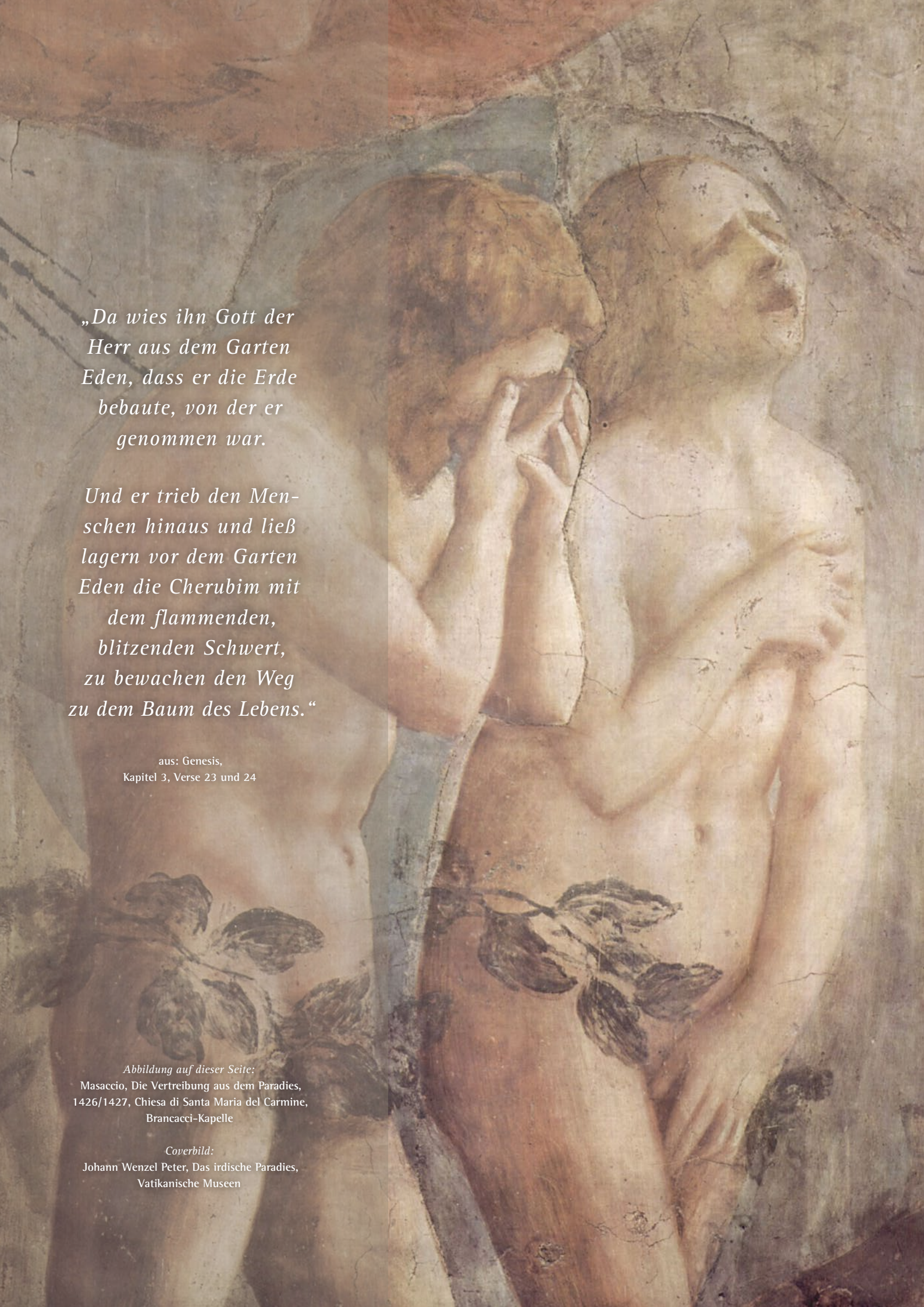
Marcus Franz · Die Geburt des Abendlandes aus dem Geiste der Kultur

Rolf Stolz · Landnahme: Von der Naturzerstörung zur Selbstvernichtung

Jörg Mayer · Der Behemoth – Metamorphosen des Anti-Leviathan



Ausgabe Nr. 14 · März 2018



„Da wies ihn Gott der Herr aus dem Garten Eden, dass er die Erde bebaute, von der er genommen war.

Und er trieb den Menschen hinaus und ließ lagern vor dem Garten Eden die Cherubim mit dem flammenden, blitzenden Schwert, zu bewachen den Weg zu dem Baum des Lebens.“

aus: Genesis,
Kapitel 3, Verse 23 und 24

Abbildung auf dieser Seite:
Masaccio, Die Vertreibung aus dem Paradies,
1426/1427, Chiesa di Santa Maria del Carmine,
Brancacci-Kapelle

Coverbild:
Johann Wenzel Peter, Das irdische Paradies,
Vatikanische Museen

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren!



In dieser Ausgabe des *Reports* wimmelt es von Wörtern, die möglicherweise auf das Unverständnis des einen oder anderen Lesers stoßen. Doch keine Angst, Begriffe wie „kai nomon egno“ oder „ou-topos“ sind nicht die Folge eines schlecht arbeitenden Korrekturprogramms, sondern dem Umstand geschuldet, dass wir uns in dieser Ausgabe (unter anderem) mit Carl Schmitt beschäftigen wollen. Er wäre heuer 130 Jahre alt geworden. Seiner Lehre vom *Nomos* sei die erste Ausgabe 2018 gewidmet.

Seit dem letzten *Report* hat sich Österreich verändert – jedenfalls wenn man einen Blick in den Ministerrat wirft. Ein guter Grund, um *peu à peu* die interessantesten Punkte des ÖVP-FPÖ-Regierungsprogramms unter die Lupe zu nehmen. Diesmal schauen wir uns die direkte Demokratie näher an. Dabei auf Schmitts Klassiker aus den 1920er Jahren, *Volksentscheid und Volksbegehren*, Bezug zu nehmen, lag auf der Hand.

In den kommenden Ausgaben sollen weitere Analysen folgen: Die Entlastung von Leistungsträgern, die Unterstützung von Mindestpensionisten, die Ausgestaltung eines restriktiven Fremdenrechts, Gesellschaftspolitik mit Hausverstand – das und vieles mehr sind Punkte, die es lohnen, aus einem tieferen, ideengeschichtlichen Winkel betrachtet zu werden. Dass die FPÖ wieder einen Vizekanzler stellt, ist auch Grund, um einen Blick auf die ehemaligen freiheitlichen Vizekanzler zu werfen. Dabei wird eines sofort klar: Der Erfolg der neuen Regierung wird maßgeblich auch an ihrer Ausdauer gemessen werden.

Fakt ist, dass ein Regierungsprogramm einen politischen Kompromiss darstellt. Es ist erfreulich, dass



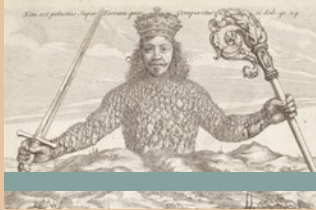
in der öffentlichen Wahrnehmung die FPÖ jene Partei ist, die sich in den Verhandlungen stärker durchgesetzt hat. Unabhängige Experten beurteilen die Leistung der FPÖ-Verhandler als sehr gut. So hat eine Umfrage von *Research Affairs* ergeben, dass 94% der FPÖ-Wähler mit der Ressortverteilung zufrieden sind, hingegen nur 76% der ÖVP-Wähler. Auch trage das Regierungsprogramm stärker die Handschrift der FPÖ. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam eine *Market*-Umfrage: Demnach meinen 33% der Befragten, die FPÖ habe sich in den Regierungsverhandlungen stärker durchgesetzt, nur 18% sehen die ÖVP vorne.

Vor diesem Hintergrund verblasst auch die eine oder andere Kritik am Regierungsprogramm. Ein wunder Punkt ist sicherlich die Ratifikation des Freihandelsabkommens *Ceta*. Die FPÖ habe „*Ceta* für das Rauchen geopfert“, lautet ein gelegentlicher Vorwurf. Dabei muss klar sein: Die kritische Haltung der FPÖ ist unverändert – aber was wäre die Alternative gewesen? Dass es zu einer weiteren großen Koalition gekommen wäre – und zwar mit *Ceta*, zumal es für die ÖVP eine Koalitionsbedingung war und der ehemalige SPÖ-Kanzler Christian Kern seine Unterschrift längst unter das Handelsabkommen gesetzt hat. Der Vertrag war realpolitisch daher zu keiner Zeit verhinderbar, die sozialistische Willkommenskultur aber schon.

Einen Zusammenhang gibt es zwischen „dem Rauchen“ und *Ceta* aber tatsächlich: Eine Volksbefragung zu beiden Themen wäre sich für die FPÖ jederzeit ausgegangen – womit wir wieder bei der direkten Demokratie wären.

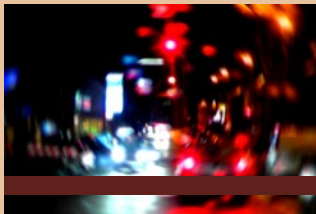
Herzlichst Ihr
ParlRat Mag. Norbert Nemeth
Herausgeber

Inhalt



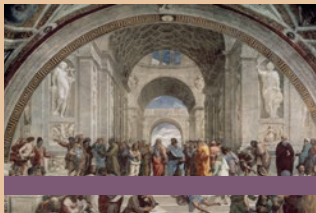
Generalthema:

Über den Begriff des Politischen	6
Kai Nomon Egno – Auch er kannte den Nomos	8
Nomos versus ou-topos	14
Menschenrechte, Menschenpflichten	17



Österreich:

Das Gesetz der Straße	20
Die Herkulesaufgabe Vizekanzler	24
Volksentscheid und Volksbegehren	26
Der unbekannte Otto Wagner	29



International:

Die Geburt des Abendlandes aus dem Geiste der Kultur	30
Der Mythos von den Fluchtursachen	35
Liberalismus und Demokratie	37



Feuilleton:

Landnahme: Von der Naturzerstörung zur Selbstvernichtung	38
Das Gespräch der Mu'taziliten	43



Besprechungen:

Der Behemoth - Metamorphosen des Anti-Leviathan	44
Die Waffe im Haus	52
Adharas Stimme	54
Impressum	55

Editorial

Werte Leser!



Als vor einigen Jahren im *Bayrischen Rundfunk* einer der üblichen Kleinkunstpreise an das Liedermacher-Duo *Pigor und Eichhorn* vergeben wurde, durfte Jürgen Trittin die Laudatio halten. Dabei kam der ehemalige Grünen-Chef auch auf ihr Chanson über Martin Heidegger zu sprechen: Mit ihm seien Thomas Pigor und Benedikt Eichhorn ganz richtig verfahren, hätten sie ihn doch durch den braunen Kakao gezogen. Dass in *Heidegger* die Karikatur des Philosophen einen durchaus liebevollen Spott, ja eine Würdigung enthält, konnte der grüne Ex-Minister freilich nicht erkennen.

So ähnlich verhält es sich auch mit Carl Schmitt, verrufen als „Kronjurist“ des Dritten Reiches. Genau so wie Heidegger in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts von der französischen Philosophie – und zwar gerade auch von jenen Denkern, die der linken Studentenrevolte des Jahres 1968 ein geistiges Programm mitgaben – eifrig rezipiert wurde, so ist auch Schmitt in der deutschen Rechtslehre ein rotes Tuch, wogegen er weltweit mit wachsender Begeisterung gelesen wird. Es sollte nicht vergessen werden, dass Schmitt lange vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten vor der Möglichkeit des legalen Staatsstreichs warnte. Auch seine Isolation in den späten Jahren des Regimes ist ein Faktum. Belastend bleibt, dass Schmitt nie ein „innerer Emigrant“ war, sondern sich jahrelang im Andienen versuchte, ehe er kaltgestellt wurde.

Die Persönlichkeit Schmitts ist aber nicht das Thema dieser Ausgabe, sondern sein Begriff des *Nomos*. In diesem alten griechischen Wort findet Schmitt die (ältere) Bedeutung des *Raumes* mit der (jün-



geren) Bedeutung des *Gesetzes* vereint: *Nomos* ist nicht einfach nur die sittliche Ordnung, sondern auch ihre sich-abgrenzende Verortung. In diesem Sinne möchte ich hier ganz persönlich den Begriff des *Nomos* mit dem *Paradies* verbinden. Παράδεισος, damit bezeichnete man einst einen eingegrenzten Garten, so wie es auch der biblische *Garten Eden* war: ein befriedetes, weil eingefriedetes Refugium für den Menschen, in dem die Natur gezähmt war, geschirmt durch einen Wall von dem Unbekannten und Unkontrollierbaren außerhalb, wo Leiden und Tod lauerten. Das Paradies, so dachte man einst, sei ein Ort der Ordnung inmitten des Chaos.

Ein solches Habitat zu erschaffen, das ist auch das Motiv des „Demiurgen“, des göttlichen Handwerkers, in Platons *Timaios*. Der Demiurg ist es, der die chaotische Materie dazu zwingt (Platon sagt: „überredet“), die Ordnung der Ideen anzunehmen. Seit je ist die politische Rechte bestrebt, diese Tat des Demiurgen nachzuahmen: den ewigen *Nomos* zu erkennen und Ordnung im Chaos zu stiften – ganz im Gegensatz zu der linken Neigung, dasjenige für gut und richtig zu erachten, das wir uns in unseren Moden ausdenken und das sich gerade bequem anfühlt.

In diesem Sinne ist auch der Staat, das Monster *Leviathan*, ein vorsichtig zu pflegender Verbündeter, um seinen chaotischen Widersacher *Behemoth* im Zaum zu halten. Was es mit diesen beiden biblischen Tieren – von Thomas Hobbes zu Symbolen seiner politischen Philosophie aufgewertet – auf sich hat, und wie sich von ihnen aus der Kreis zu Carl Schmitt schließt, werden Sie, werter Leser, am Ende dieser Ausgabe erfahren.

Ihr
Jörg Mayer
Chefredakteur

Über den Begriff des Politischen

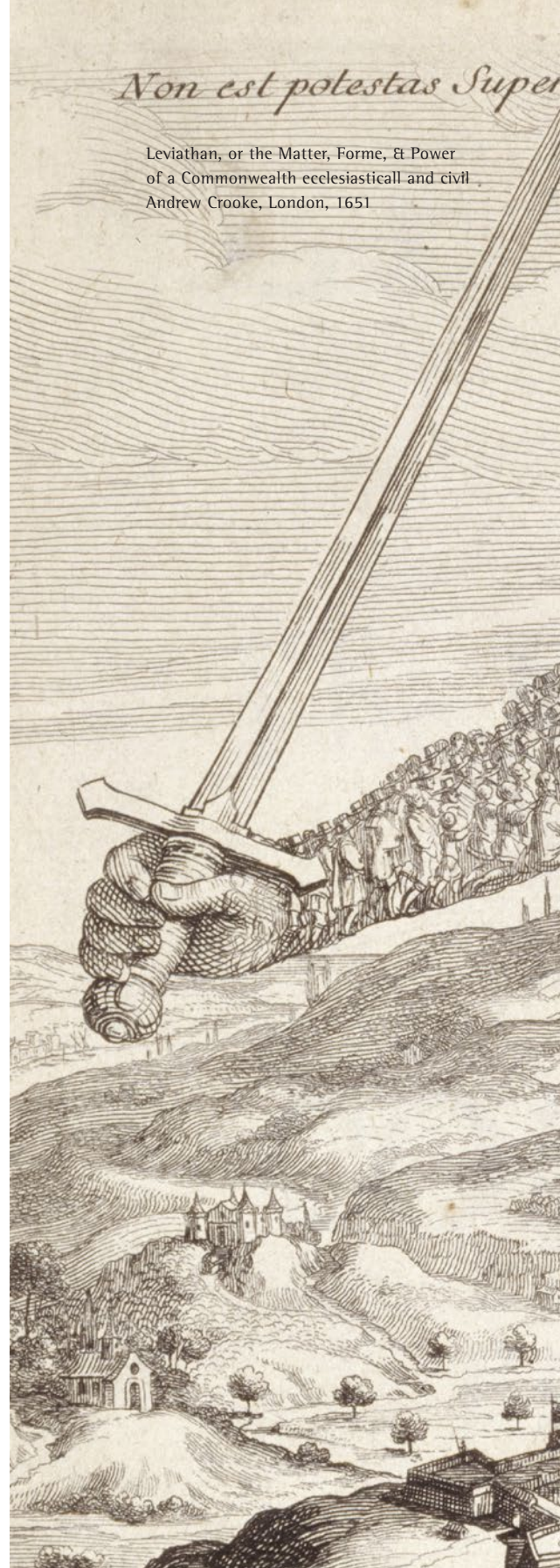


Der politische Feind braucht nicht moralisch böse, er braucht nicht ästhetisch hässlich zu sein; er muss nicht als wirtschaftlicher Konkurrent auftreten, und es kann vielleicht sogar vorteilhaft scheinen, mit ihm Geschäfte zu machen. Er ist eben der andere, der Fremde, und es genügt zu seinem Wesen, dass er in einem besonders intensiven Sinne existenziell etwas anderes und Fremdes ist, so dass im extremen Fall Konflikte mit ihm möglich sind, die weder durch eine im voraus getroffene generelle Normierung, noch durch den Spruch eines „unbeteiligten“ und daher „unparteiischen“ Dritten entschieden werden können. Die Möglichkeit richtigen Erkennens und Verstehens und damit auch die Befugnis mitzusprechen und zu urteilen ist hier nämlich nur durch das existenzielle Teilhaben und Teilnehmen gegeben. Den extremen Konfliktsfall können nur die Beteiligten selbst unter sich ausmachen; namentlich kann jeder von ihnen nur selbst entscheiden, ob das Anderssein des Fremden im konkret vorliegenden Konfliktsfalle die Negation der eigenen Art Existenz bedeutet und deshalb abgewehrt oder bekämpft wird, um die eigene seismäßige Art von Leben zu bewahren.

aus: Carl Schmitt, Der Begriff des Politischen

Non est potestas Super

Leviathan, or the Matter, Forme, & Power
of a Commonwealth ecclesiasticall and civil
Andrew Crooke, London, 1651





Terram quae

Comparetur

ei. Iob. 41. 24.

Generalthema

LEVIATHAN



H. Faber

Kai Nomon Egno

Auch er kannte den Nomos



Zur Erinnerung – mit Carl Schmitt (11.7.1888-7.4.1983) im Gespräch

C.S. hat zumindest zwei als Gespräche konzipierte Darstellungen verfasst:
„Gespräch über die Macht und den Zugang zum Machthaber“ (22.06.1954 im HR)
„Gespräch über den neuen Raum“ (1955)

C.S. führte Gespräche mit J. Schickel „Über den Partisanen“ (22.05.1969 im NDR)
Klaus Figge und Dieter Groh „Solange das Imperium da ist“ (1971)

Das nachfolgende „Gespräch“ anlässlich C.S. runden Geburtstags, wobei auf die einschlägigen Stellen in seinem Werk Bezug genommen wird, dient der rekonstruierenden Erschließung von C.S. Anschauung des *Nomos*.

F: Unsere Zeit ist beherrscht von der Sehnsucht nach Determination, nach Koordinaten, nach Freiheit und Sicherheit, beseelt von Werten – von der Suche nach einer Geborgenheit in selbstbestimmter demokratisch-legitimierter Gesellschaft.

C.S.: Was Sie hier anführen, ist eine Aneinanderreihung von Plattheiten, die als Gebilde von Menschenhand den Menschen die Weiden genommen und die Landnahme abgeschlossen haben.

F: Die Landnahme Dritter als Verlust der Mitte entleert den Raum und füllt die Städte.

C.S.: Sie sprechen vom Raumbegriff – wobei sich die Mengenlage nicht allein auf die Frage nach dem neuen Raum beziehen kann. Darüber habe ich mich schon früher einmal im Gespräch über den neuen Raum¹ verbreitert.

F: Ich will Sie nicht langweilen. Mit dem Begriff wird unwillkürlich Geopolitik assoziiert. Das Wort „Raum“ ist negativ konnotiert.

C.S.: Nennen wir es doch einfach *Nomos* – darauf zielen Sie sichtbar ab. Das Wort *Nomos* hat in seiner mehr als 3000-jährigen Geschichte viele Wandlungen erlebt. Der wichtigste Einschnitt ist der Übergang vom Nomadenzelt zum festen Haus. Dieser Übergang setzt eine Landnahme voraus, die sich durch ihre Endgültigkeit von den immer nur provisorischen Nahmen und Teilungen der Nomaden unterscheidet. Die Landnahme wiederum ist die Voraussetzung einer Landteilung, von der aus die weitere stabile Ordnung sich bestimmt.²

F: *Nomos* hat sohin neben dem räumlichen Sinn, den Sie gerade ausführen, auch einen rechtlichen Inhalt, wenn Sie von Ordnung sprechen?

C.S.: Um den entscheidenden Zusammenhang von Ordnung und Ordnung nicht zu vergessen, ist es deshalb richtiger, *Nomos* nicht mit „Gesetz“ oder „Regelung“ oder „Norm“ oder mit ähnlichen Ausdrücken



Im Gespräch liegt die bedeutendste Leistung. Leider lässt es keine Denkmäler zurück wie die Literatur oder die Malerei. Immer werden die gesamten Elemente einer Zeit in unzähligen Gesprächen bis in ihre fernsten Einzelheiten durchdrungen, in Gebilden, die so leicht und unbestimmt sind wie die Wolken und die doch alles Wasser in sich enthalten, das dann in den Stürmen die Mühlen treibt und die Schiffe trägt. (Ernst Jünger)



zu verdeutschen. Die Klärung des Wortes „Gesetz“ ist im Deutschen besonders schwierig. Die heutige deutsche Sprache ist weithin Theologensprache – als Sprache der lutherischen Bibelübersetzung – und zugleich Handwerker- und Technikersprache.³

F: Sie haben im Zusammenhang einmal ausgeführt in Ihrer *Politischen Theologie* im 3. Kapitel, dass „alle prägnanten Begriffe der modernen Staatslehre [...] säkularisierte theologische Begriffe“ sind.

C.S.: Lassen Sie mich den Sachzusammenhang halten und den *Nomos* demnach festmachen: Der *Nomos* ist die mittelbare Gestalt, in der die politische und soziale Ordnung eines Volkes raumhaft sichtbar wird. In der Gründung einer Stadt wird der *Nomos* sichtbar...⁴

F: Offenbar ist durch Überprojektion des rechtlichen Sinns, des Gesetzes, das sich über den räumlichen Sinn gestülpt hat, der Unterbau verloren gegangen.

C.S.: Die heutige Lage ist seit Jahrzehnten durch die Legalität des im wesentlichen zentralistischen Gesetzesstaates gekennzeichnet, deren einziges – heute ziemlich hilflos gewordenes – Korrektiv der Begriff der Legitimität ist. Legalität ist nur noch



der Funktionsmodus der staatlichen Bürokratie.⁵

F: Der Legalitätsanspruch macht jeden Widerstand und jede Gegenwehr zu Unrecht, dieser wird zur Rechtswidrigkeit – zur „Illegalität“.

C.S.: Kann die Mehrheit über Legalität und Illegalität nach Willkür verfügen, kann sie vor allem ihren innenpolitischen Konkurrenten für illegal, d.h. *hors la loi* erklären und damit von der demokratischen Homogenität des Volkes ausschließen.⁶

F: Dafür gibt es verfassungsmäßig einen Minderheitenschutz.

C.S.: Es gibt eine natürliche Grenze der unmittelbaren Demokratie, die sich in der Akklamation wiederfindet. Wo sie z.B. irgendwo, sei es als Zuschauermenge in einer Rennbahn, versammelt ist, so bekundet sie ihren Willen durch Akklamation. In Wahrheit gibt es kein Staatswesen, das auf solche Akklamation verzichten könnte. Auch der absolute Fürst braucht die Spalier bildende und „Hoch!“ schreiende Menge. Die Akklamation ist ein ewiges Phänomen jeder politischen Gemeinschaft.⁷

F: Sie stellen damit die plebiszitäre Legitimität als Akt staatlicher Rechtfertigung dar. Aber wann ist die Legitimität richtig? Kann diese irren?



C.S.: Wenn Sie an den rechtlichen Sinn des *Nomos* denken und diesen nicht mit Gesetz und auch nicht mit Entscheidung, sondern mit Ordnung in dem beschriebenen Sinn gleichsetzen und das normativistische Ausspielen der *Lex* gegen den *Rex* hinausgehen lassen, so werden Sie erkennen, dass *Nomos* ebenso wenig *Law*, nicht Gesetz, nicht Regel oder Norm, sondern Recht ist, das sowohl Norm, wie Entscheidung, wie vor allem Ordnung ist. Von einem wirklichen *Nomos* als einem wirklichen König kann nur dann gesprochen werden, wenn *Nomos* eben den alle Sachen, eine konkrete Ordnung und Gemeinschaft umfassenden Begriff von Recht bedeutet.⁸

F: Der *Nomos* als König.

C.S.: Auch „König“ ist eine rechtsbegriffliche Ordnungsvorstellung – wie der König *Nomos*, so ist der *Nomos* König. Selbst wenn man sich bemüht, einen nur von der Norm abhängigen, einen dem Gesetz unterworfenen Richter als reines Organ der reinen Norm zu konservieren und auf diese Weise nur die Norm herrschen zu lassen, begibt man sich in Ordnungen und hierarchische Instanzenfolgen, und unterwirft sich nicht einer reinen Norm, sondern konkreter Ordnung.⁹

F: Diese Ordnung müsste doch in allen Instanzen die gleiche Entscheidung bedeuten?

C.S.: Aus dem Postulat der Rechtssicherheit und Rechtsbestimmtheit ist eine Entscheidung dann richtig, wenn sie voraussehbar und berechenbar ist. Eine richterliche Entscheidung ist dann richtig, wenn anzunehmen ist, dass ein anderer Richter ebenso entschieden hätte.¹⁰

F: Gerade das ist doch das offensichtliche Problem: Jedem Begriff wohnt ein konkreter Inhalt inne und es indiziert eine Gesetzmäßigkeit der Entscheidung auch ihre Richtigkeit, allerdings kann die Subjektivität des Richters nicht völlig ausgeblendet werden.

C.S.: In einem Gemeinwesen, dessen Verfassung einen Gesetzgeber und Gesetze vorsieht, ist es Sache des Gesetzgebers und des von ihm gegebenen Gesetzes, die Vermittlung durch berechenbare und vollziehbare Regeln zu bestimmen und den „Terror“ des unmittelbaren und automatischen Wertevollzuges zu verhindern. Ein Jurist, der sich darauf einlässt, unmittelbarer Wertevollzieher zu werden, sollte wissen „was er tut“. Er sollte die Herkunft und Struktur der Werte bedenken und dürfte das Problem der Tyrannei der Werte und des unvermittelten Wertevollzuges nicht leicht nehmen.¹¹

F: Gibt es nicht eine gewisse Ordnungsstruktur, die vereinfacht zwischen Gut und Böse entscheiden lässt?

C.S.: Mit Ihrer Frage nach Gut und Böse werden mehrere Ebenen angesprochen. Zum einen, um den Gedanken zu Ende zu führen: Ein Jurist, der etwas auf sich hält, müsste mit der neuzeitlichen Wert-Philosophie ins Klare kommen, ehe er sich entschließt, Werte, Unwerte, Aufwerter oder Abwerter zu werden, und als werttragendes und wertführendes Subjekt die Setzungen einer subjektiven oder auch objektiven Wertstufenordnung in der Form von Richtersprüchen mit Rechtskraft zu verkünden.¹² Zum andern gilt: Die Welt hat ihre Hierarchie der Werte und ihre Humanität. In ihr



lebt die politische Idee des Katholizismus und seine Kraft zu der dreifach großen Form – zur ästhetischen Form des Künstlerischen, zur juristischen Rechtsform und zu dem ruhmvollen Glanz einer weltgeschichtlichen Machtform.¹³

F: Sie spannen jetzt den Bogen von der Frage der Werte zum römischen Katholizismus. Ist die Sehne hier nicht etwas überspannt, um den Pfeil vorschnell in das Ziel der Macht zu bringen?

C.S.: Der Gedanke, dass das Recht seinem Wesen nach Macht sei, hat seine letzten Wurzeln in der Überzeugung, alles Recht können nur vom Staat kommen als der höchsten irdischen Gewalt und der stärksten Realität, der ein Mensch gegenüberstehen kann.¹⁴ Der Staat ist das einzige Subjekt des rechtlichen Etwas, der einzige, der eine Pflicht zum Recht im eminenten Sinn hat. Aus dem Begriff des Staates als einer Aufgabe folgt, dass die Bedeutung des Individuums innerhalb des Staates sich gleichfalls nur nach einer Aufgabe benennen kann. Der Staat kann daher keinen für unersetzlich oder unvertretbar halten. Durch die Zurückführung des Wertes des Individuums auf seine Aufgabe ist daher nicht die Würde des einzelnen vernichtet, sondern erst der Weg zu einer gerechtfertigten Würde gezeigt.¹⁵ In diesem Sinne erscheint der Staat auch nicht erpressbar, wenn ich auf die Ausführungen im Vorwort *Diktatur* verweise.

F: Wenn Sie von Individuum sprechen, so stellt sich doch auch die Frage der Privatheit?

C.S.: Geschichtlich betrachtet fängt die Privatisierung beim Fundament an: bei der Religion. Das erste Individualrecht im Sinne der bürgerlichen Gesell-

schaftsordnung war die Religionsfreiheit, und wenn das Religiöse das Private ist, so ist in folgedessen auch umgekehrt das Private religiös geheiligt. Beides lässt sich nicht voneinander trennen. Das Privateigentum ist also heilig – gerade weil es Privatsache ist.¹⁶

F: Erlauben Sie mir einen Einwurf abseits der richterlichen Entscheidung im Rahmen der Gesetze: Daneben ist die Entscheidung zugleich auch eine Frage der Macht.

C.S.: Wer entscheidet darüber im konkreten Fall, ob ein Mensch gut oder böse ist? Ein Machthaber oder ein anderer? Dass einer Macht hat, bedeutet vor allem, dass er selbst darüber entscheidet. Das gehört doch zu einer Macht. Entscheidet ein anderer darüber, so hat der andere Macht. Wer an einen allmächtigen und gütigen Gott glaubt, kann die Macht nicht für böse und auch nicht für neutral erklären. Der Apostel des Christentums, der heilige Paulus sagt im Römerbrief: Alle Macht ist von Gott.¹⁷

F: Um Macht zu haben bedarf es sohin einer theologischen Fundamentierung.

C.S.: Kein politisches System kann mit bloßer Technik der Machtbehauptung auch nur eine Generation überdauern. Zum Politischen gehört die Idee, weil es keine Politik gibt ohne Autorität und keine Autorität ohne Ethos der Überzeugung.¹⁸

F: Wenn wir nun die Politik betrachten, erscheint sie wie ein Theaterspiel ohne Bühnenaufbauten medial inszeniert und interpretiert.

C.S.: Die technischen Erfindungen sind Mittel einer ungeheuren Massenbeherrschung. Zum Rundfunk gehört das Rundfunkmonopol, zum Film die Filmzensur. Die Entscheidung über Freiheit und



Knechtschaft liegt nicht in der Technik. Sie kann revolutionär und reaktionär sein, der Freiheit und der Unterdrückung dienen.¹⁹ Und lassen Sie mich noch einen Gedanken anreihen. Es liegt, nach Juan Donoso Cortés, im Wesen des bürgerlichen Liberalismus, sich in diesem Kampf nicht zu entscheiden, sondern zu versuchen, stattdessen an eine Diskussion anzuknüpfen. Die Bourgeoisie definiert sich geradezu als eine „diskutierende Klasse“, *una classe discutidova*. Damit ist sie gerichtet, denn darin liegt, dass sie der Entscheidung ausweichen will. Eine Klasse, die alle politische Aktivität ins Reden verlegt, in Presse und Parlament, ist einer Zeit sozialer Kämpfe nicht gewachsen.²⁰

F: Wir leben in der Welt der Objektivität und zugleich der Distanz der Gesellschaften.

C.S.: Wir sind im Zeitalter der Neutralisation. Nachdem man erst von der Religion und der Theologie, dann von der Metaphysik den Staat abstrahiert hat, ist anstelle dessen das Streben nach grenzenloser Veränderung und Glücksmöglichkeit getreten.²¹

F: Ist es nicht so, dass dem Begriffsmerkmal des Politischen der Pluralismus der Staatenwelt folgt? Der Staat nicht absterben kann?

C.S.: Die politische Einheit setzt die reale Möglichkeit des Feindes und damit eine andere koexistierende politische Einheit voraus. Es gibt deshalb auf der Erde, solange es einen Staat gibt, immer mehrere Staaten und daher kann es keinen die ganze Erde und ganze Menschheit umfassenden Weltstaat geben.²²

F: Um auf den räumlichen Sinn des *Nomos* in diesem Zusammenhang einzugehen: Wenn es

keinen Weltstaat gibt, wie verhält sich dann der Staat zum Großraum?

C.S.: Die Weiterführung der hegemonistischen Gleichgewichtsstrukturen mehrerer Staaten im Sinne von Großräumen ist rational, wenn die Großräume sinnvoll abgegrenzt und in sich homogen sind. Unaufhaltsam wächst der neue *Nomos*. Viele sehen darin nur Tod und Zerstörung. Manche glauben das Ende der Welt zu erleben. In Wirklichkeit erleben wir nur das Ende der bisherigen Verhältnisse von Land und Meer.

F: Die menschliche Angst vor Neuem ist oft ebenso groß wie die Angst vor dem Leeren.

C.S.: Auch wenn das Neue die Überwindung des Leeren ist. Daher sehen jene nur sinnlose Unordnung, wo in Wirklichkeit ein neuer Sinn um seine Ordnung ringt. Der alte *Nomos* freilich entfällt und mit ihm ein ganzes System übernommener Maße, Normen und Verhältnisse.²⁴ Aber das Kommende ist darum noch nicht nur Maßlosigkeit oder *Nomos*-feindliches Nichts.²⁴ Der Gedanke, dass ein Aufhalter das Ende der Welt zurückhält, schlägt die einzige Brücke, die von der eschatologischen Lähmung alles menschlichen Geschehens zu einer so großen Geschichtsmächtigkeit wie der des christlichen Kaisertums der germanischen Könige führt.²⁵

F: Ihren Ausführungen zufolge ermöglicht einzig die Idee des Katechon, die Geschichte der aufhaltenden Macht mit dem Römischen Reich gleichzusetzen. Sie gelten als prägnanter Formulierer. Im *Begriff des Politischen* führten Sie aus, dass die spezifisch politische Unterscheidung,



auf die sich politische Handlungen und Motive zurückführen lassen, die Unterscheidung von Freund und Feind ist.²⁶

C.S.: Vorsicht also, sprich nicht leichtsinnig vom Feind! Man klassifiziert sich durch seinen Feind. Man stuft sich ein durch das, was man als Feindschaft anerkennt. Schlimm sind freilich die Vernichter, die sich damit rechtfertigen, dass man die Vernichter vernichten müsse. Der Feind dagegen ist der Andere. Die Negation der Negation ist keine Neutralisation, sondern das wahrhaft Unendliche hängt davon ab. Der Feind ist unsere eigene Frage als Gestalt.²⁷

F: Eine Ihrer letzten Arbeiten, *Die legale Weltrevolution*, endet mit der Frage nach dem Feind und mit einem nicht näher angeführten Zitat, auf das Sie Bezug nehmen.

C.S.: Das sprachliche Argumentationspotenzial,

das von Mensch und Menschheit her gewonnen wird, führt in seiner Begriffsfigur zu einer gesteigerten intensiven Spaltungskraft von Hellenen gegen Barbaren, ebenso von Christen gegen Heiden. Das zu befürchtende Endergebnis erinnert an das im 19. Jahrhundert erfundene Wort eines Machthabers, der auf dem Sterbebett von seinem geistlichen Berater gefragt wird: „Verzeihen Sie Ihren Feinden?“ Und der mit bestem Gewissen antwortet: „Ich habe keine Feinde – ich habe Sie alle getötet.“²⁸

F: Wenn Sie auf den eingangs ausgeführten Begriff des *Nomos* zurückkommen.

C.S.: Ich verliere meine Zeit und gewinne meinen Raum. Plötzlich übereilt mich die Ruhe, die den Sinn der Worte birgt. Raum und Rom ist dasselbe Wort, es bleibt ein Urwort und in seinem innersten Wesen unversehrbar.

1 vgl. in: Staat, Großraum, Nomos, 1916 bis 1969, Gespräch über den neuen Raum 552 ff.

2 vgl. in: Staat, Großraum, Nomos, 1916 bis 1969, Nomos-Nahme-Name, 577 ff.

3 vgl. Der Nomos der Erde 39.

4 vgl. Der Nomos der Erde 39.

5 vgl. Der Nomos der Erde 41.

6 vgl. Legalität und Legitimität 7 31.

7 vgl. Volksentscheid und Volksbegehren (2014) 52.

8 vgl. Über die 3 Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens 3 13.

9 vgl. Über die 3 Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens 3 13-14.

10 vgl. Gesetz und Urteil 68.

11 vgl. Tyrannei der Werte 3 54.

12 vgl. Tyrannei der Werte 3 54-55.

13 vgl. Römischer Katholizismus und politische Form 36.

14 vgl. Der Wert des Staates 2 85.

15 vgl. Der Wert des Staates 2 106.

16 vgl. Römischer Katholizismus und politische Form 47-48.

17 Gespräch über die Macht und den Zugang zum Machthaber 33-34.

18 vgl. Römischer Katholizismus und politische Form 28.

19 vgl. Der Begriff des Politischen 91.

20 vgl. Politische Ideologie, Kapitel IV zur Staatsphilosophie der Gegenrevolution 63-64.

20 vgl. Der Begriff des Politischen 92-93.

21 vgl. Der Begriff des Politischen 54.

22 vgl. Sand und Meer 107.

23 vgl. Der neue Nomos der Erde 522.

24 vgl. in: Staat, Großraum, Nomos, 1916 bis 1969, Der Nomos der Erde 29.

25 vgl. Der Begriff des Politischen 3 (1963) 26.

26 vgl. Ex captivitate salus (1950) 90.

27 vgl. in: Frieden oder Pazifismus? Arbeiten zum Völkerrecht und zur internationalen Politik 1924-1978. Die legale Weltrevolution 936.

28 vgl. in: Raum und Rom – zur Phonetik des Wortes Raum 484.

Nomos versus ou-topos

Von Norbert Nemeth



Aus dem *Jus Publicum Europaeum* können wir ersehen, dass die ursprüngliche Begründung von Recht stets in einer Landnahme gelegen war. Hierbei handelte es sich jeweils um die Begründung von Recht in einer doppelten Richtung, nämlich in eine nach Innen und in eine nach Außen: Innerhalb der landnehmenden Gruppe wird Boden aufgeteilt und eine Ordnung zwischen den Verbandsangehörigen geschaffen.

Nach Außen steht die landnehmende Gruppe anderen gegenüber – die Verhältnisse zwischen diesen Gruppen bedürfen einer Normierung. Nach Innen wie nach Außen wird der Zusammenhang zwischen Ordnung und Ortung unübersehbar. Ohne *Topos* kann es keine Ordnung geben!

In einem gewissen Sinne als das exakte Gegenteil dieser Idee vom *Nomos* tritt uns im Laufe der Zeit die Utopie entgegen. Jedenfalls was ihren etymologischen Ursprung betrifft: *ou* = „nicht“ und *topos* = „Ort“. Im Jahre 1516 hat Thomas Morus die Utopie mit seiner *Utopia* in die Literatur eingeführt – und damit eine der faszinierendsten Literaturgattungen geschaffen, zumal eine Utopie die Fiktion eines idealen Gemeinwesens darstellt. Die Bühne für diese Darstellung ist nie ein reales Land, sondern immer ein fiktiver Ort, den die Autoren zumeist im Wege von Reisen oder Träumen erreichen. Utopien spielen auf fernen Inseln, abgelegenen Gebirgstälern oder fremden Planeten, manche in der Zukunft. Gemeinsam ist ihnen, dass sie uns zeigen, wie sich Menschen untereinander organisieren könnten – sei es anarchistisch oder „archistisch“.

Maßgeblich ist, dass der Autor den bestehenden politischen Zuständen einen kritischen Spiegel vorhält. Der Zusammenhang zwischen dem Erscheinen von Utopien und großen politischen Umbrüchen ist unübersehbar. Der deutsche Professor für politische Theorien und Ideengeschichte, Richard Saage, hat sich die Mühe gemacht, diesen Zusammenhang zu quantifizieren: Im 17. Jahrhundert erschienen neun Utopien, im 18. Jahrhundert mindestens 324 Aus-

gaben. 241 (74,4%) davon erschienen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, also zu der Zeit um die Französische Revolution. Die meisten von ihnen richten sich gegen die Ordnung von „Thron und Altar“, beispielsweise sei auf Louis-Sébastien Merciers *Das Jahr 2440* verwiesen, das als Meilenstein auf dem Weg zum Tugendterror der Französischen Revolution kritisiert wurde.

Ein neuer Mensch

Im Zentrum dieser linken Utopien steht zunächst die grundsätzliche Kritik, die auf das Zentrum des Systems, die Eigentumsverfassung, abzielt – und in weiterer Folge der „neue Mensch“. Er ist erforderlich, um die neue Gesellschaft der faktischen Gleichheit errichten zu können. In ihr leben alle Menschen unter exakt denselben Bedingungen. Wenn die Menschen von Natur aus nicht gleich sind, so müssen sie gleichgemacht werden! Doch die Gleichheit hat einen Preis, zumal sie nur zu Lasten der individuellen Freiheit realisiert werden kann. Wer nicht bereit ist, sich unterzuordnen, gefährdet das Glück aller. Exakt hier liegt der tiefere Grund verborgen, warum linke Politik nie eine von Toleranz geprägte sein kann, sondern im Gegenteil eine to-



talitäre sein muss. „Utopia ist ein heidnischer Staat, gegründet auf Vernunft und Philosophie. (...) Utopier werden Sklaven, nicht weil man sie für schmutzige Arbeiten benötigt, sondern weil sie als schlechte Utopier moralisch umzuerziehen sind.“ (vgl. Saage: *Utopische Profile*, Band I)

Nach und nach traten neben die klassischen Utopien die sogenannten „Schwarzen Utopien“ oder „Dystopien“. Hier stellt der Autor nicht sein ideales Gemeinwesen dar, sondern warnt vor politischen Fehlentwicklungen.

Wir alle kennen George Orwells *1984* oder Aldous Huxleys *Brave New World*. Da wie dort wurden Trends in die Zukunft extrapoliert. Es lohnt sich aber auch ein Blick in weniger bekannte Werke:

Eine der skurrilsten kommunistischen Utopien ist *Der rote Planet*, 1907 von Alexander Bogdanow, dem zweiten Mann der von Lenin geführten Bolschewistischen Partei, verfasst. Dort wird ein braver Revolutionär und Parteiarbeiter von Marsmenschen auf den Mars eingeladen, um den wahren Kommunismus bestaunen zu dürfen. Im Gegensatz zur Erde ist der gesamte Planet kommunistisch. Vieles erinnert den Leser an aktuelle linke Forderungen: „Die Sprache ist sehr originell (...) Man unterscheidet keine männlichen, weiblichen und sächlichen Substantive (...) Dabei muß die Idee vom Ganzen stets mit aller Deutlichkeit hervortreten (...) Den ganzheitlichen Menschen muß man schon im Kinde schaffen.“



Insel Utopia: Titelholzschnitt des Romans *Utopia*, Ausgabe von 1516

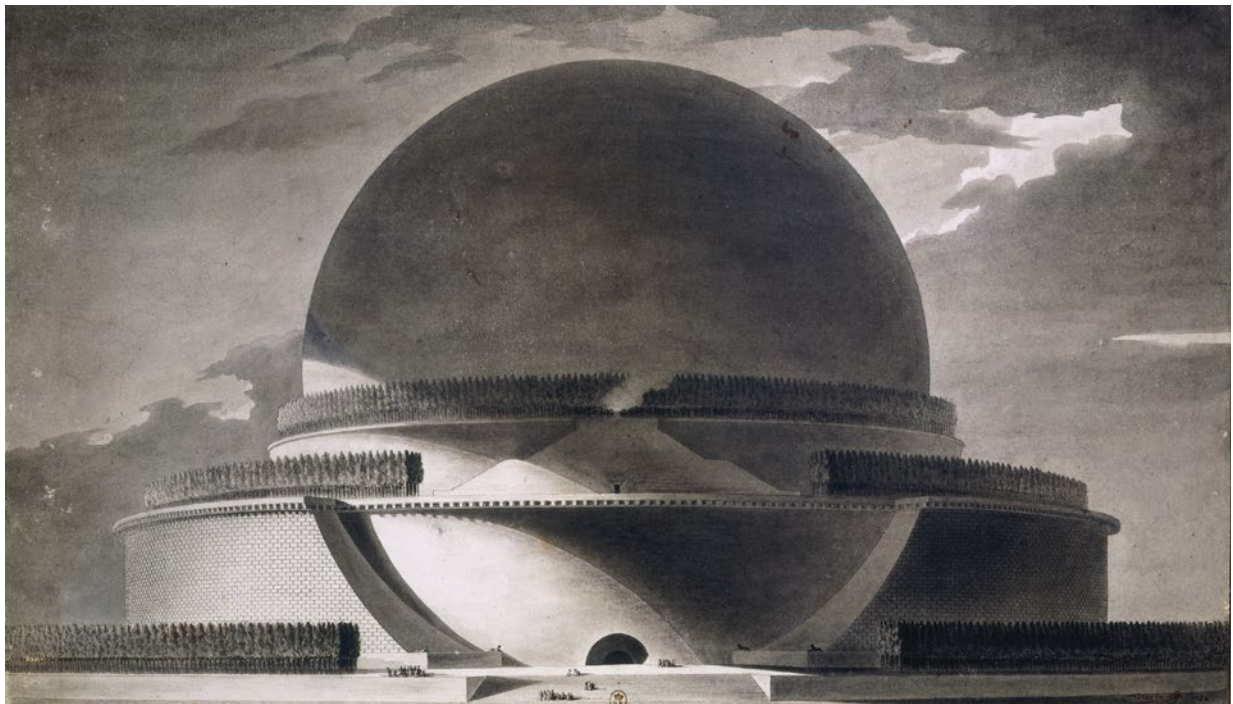
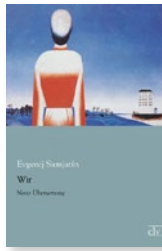
Selbstredend, dass es auf dem roten Planeten weder Rassen noch Nationen gibt, und dass das gesamte Land verstaatlicht ist. Auch die Familie hat ausgedient: Die Kinder werden in Kinderstätten erzogen. Im Laufe der Handlung wird deutlich, worauf es die Mars-Bolschewiken abgesehen haben: auf die Kolonisation der Erde. Dabei stellt sich aber das große Problem, wie man mit der Erdbevölkerung umgehen soll – sie ausmerzen oder umerziehen? Letztlich entscheiden sich die Mars-Bolschewiken dafür, den

Protagonisten des Romans auf die Erde zurück zu schicken, um sie mit den Mitteln des wissenschaftlich-revolutionären Sozialismus vom „Wahnsinn Kirche und Staat“ zu befreien.

Die linke Idee vom Glück

Gewissermaßen eine Antwort auf diese Utopie ist die Dystopie *WIR* von Jewgenij Samjatin aus dem Jahre 1920. Nicht nur als Organisator der Meuterei des Panzerkreuzers *Potemkin* spielte er im bolschewistischen Regime eine führende Rolle – zunächst – denn nach und nach distanzierte er sich vom linken Totalitarismus und galt letztlich als Renegat und Konterrevolutionär.

In *WIR* beschreibt Samjatin das Leben in einer kristallen-durchsichtigen Welt, in der die Menschen als Nummern leben. Der Held des Romans



Étienne-Louis Boullée: Entwurf eines Kenotaphen für Isaac Newton, utopische Revolutionsarchitektur, 1784

ist der Weltraumschiffkonstrukteur *D 503*. Seine und die Aufgabe seiner Mitarbeiter ist es, „jene unbekanntes Wesen, die auf anderen Planeten – vielleicht noch im unzivilisierten Zustand der Freiheit – leben, unter das segensreiche Joch der Vernunft zu beugen. Sollten sie nicht begreifen, dass wir ihnen ein mathematisch-fehlerfreies Glück bringen, haben wir die Pflicht, sie zu einem glücklichen Leben zu zwingen. Doch bevor wir zu den Waffen greifen, wollen wir es mit dem Wort versuchen.“

Durch diesen kosmischen Auftrag bringt Samjatin das Wesen des Kommunismus auf den Punkt: Gleichheit um den Preis der Freiheit! Doch im Laufe der Handlung beginnt die nach außen so perfekt erscheinende Welt zu erodieren. Nachdem *D 503* eine faszinierende Frau, *I-330*, kennenlernt hat, regen sich in ihm Triebe aus einer längst vergessenen Zeit. Als sich bei ihm eine Seele zu bilden beginnt, gerät die kommunistische Utopie ins Wanken. Ob der wahre Mensch die Gesellschaft der neuen Menschen letztlich besiegt? Finden Sie es selbst heraus!

Literatur:

Carl Schmitt: Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum, Duncker & Humboldt, Berlin.
Thomas Morus: Utopia - Der Staat als Utopie, Nikol Verlag, Hamburg.

Richard Saage: Utopische Profile, Band I-III, Politica et Ars, Lit Verlag, Berlin.
Alexander Bogdanow: Der rote Planet, Verlag Volk und Welt, Berlin.

Menschenrechte, Menschenpflichten

Von Siegfried Waschnig



Die Skepsis gegenüber Organisationen wie den *Vereinten Nationen* und der *Europäischen Union* liegt oft an einer Interpretation ihrer Arbeit durch diejenigen, die sich eine globalisierte Welt in ihrer „Buntheit“ nur sehr farblos vorstellen, sich schwertun »global« auch »lokal« zu denken und sich einen Menschen vom Reißbrett wünschen. Es ist angebracht, dieser Kurzsichtigkeit mit lebendigen Konzepten zu begegnen und internationale Fragen auch „rechts“ zu diskutieren. Der Begriff der Menschenpflichten bietet eine willkommene Gelegenheit, Internationalität konstruktiv zu denken.

Wie der österreichische Philosophieprofessor Robert Pfaller in seiner Gesellschaftsanalyse richtig feststellt, wird heute „überall im öffentlichen Diskurs auf Befindlichkeiten Rücksicht genommen: Es wird vor Gefahren wie expliziter Sprache gewarnt, Schreibweisen mit Binnen-I werden empfohlen und dritte Klotüren installiert. Es scheint, als habe der Kampf um die korrekte Bezeichnung alles überlagert“.¹

Pfaller konstatiert *Correctness* richtig als Produkt US-amerikanischer Universitäten und erkennt, wie Sprachregelungen und *Trigger Warnings* viele Studierende an ihrem Übergang ins Erwachsenwerden hindern.² Sind die Helikoptereltern nicht in unmittelbarer Nähe, sorgen *Safe Spaces* für die nötige Geborgenheit. Pfaller stellt die berechtigte Frage: „Wie wäre es mit Erwachsenheit?“³ und erkennt, dass die (post-)moderne Gesellschaftspolitik in die falsche Richtung weist und die Gesellschaft immer weniger in der Lage ist, sich ihren täglichen Herausforderungen zu stellen.

Pfaller gerät aber rasch auf Abwege, wenn er zur Aufhebung der „Brutalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse“⁴ immer noch das Heil in „linker Politik“ sucht.⁵ Er übersieht, dass genau linke, bevormundende und internationalistische Utopien, samt ihrer verkannten Auslegung der Menschenrechte, dazu beitragen, die Gesellschaft in jenen „Kindergarten“ zu verwandeln, den er kritisiert. So geht er gewaltig an der gesellschaftspolitischen Realität vorbei.

Einen differenzierteren Blick hatte der mittlerweile verstorbene, ehemalige deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt. Er sah in der Etablierung und Gewährleistung der Menschenrechte der *Vereinten Nationen* eine „notwendig gebotene und richtige Willensentscheidung“, erkannte aber gleichzeitig, dass es Leute gibt, die diese persönlichen Freiheiten und Ansprüche ohne eigene Verantwortlichkeit ausüben und verwirklichen wollen.

Kein Recht ohne Pflicht

Dort aber, wo jedermann ausschließlich seine eigenen Rechte verfolgt und keinerlei Pflichten und Verantwortungen akzeptiert, „kann ein Volk und sein Staat in Feindschaft, in Konflikte und schließlich ins Chaos fallen“, so der ehemalige Bundeskanzler.⁶ Ohne Verantwortungsbewusstsein der Einzelnen verwandle sich Freiheit „zur Vorherrschaft der Starken und der Mächtigen“, weshalb es unsere stetige Aufgabe sei, „Rechte und Verantwortlichkeiten im Gleichgewicht zu halten“.⁷ Gerade auch darum, weil „Ansprüche vielfältig und mit überlauter Stimme erhoben werden, Verantwortung aber in unserer Gesellschaft kaum gelehrt wird“.⁸ Vielleicht einer der Gründe, warum um uns herum die Gesellschaft zum Kindergarten mutiert.

Aktuell erleben wir – nicht nur durch die allgemeine Infantilisierung – eine Erosion der gemeinschaftsstiftenden Werte ja besonders in jenen



Ländern, in denen eine multi-parallele und multi-kulturelle Gesellschaft bereits Realität geworden ist. Unabhängig von unserer Einstellung zu dieser Tatsache wird sich jener Zustand in den nächsten Jahrzehnten nicht so schnell umkehren lassen bzw. noch weiter manifestieren. Was also tun? Wie die Gesellschaft zusammenhalten? Ist es Zeit, auf universale ethische Prinzipien hinzuarbeiten, in denen alle Religionen und Kulturen übereinstimmen?

Die Frage des Universalismus

Bei dieser Frage ist es wichtig, auf die Unterscheidung zwischen »universell« und »universalistisch« zu achten. Wie Aleida Assmann festhält, ist universell etwas, das „überall produziert und praktiziert wird“, und universal, „was an einem Ort produziert wurde und von dem gefordert wird, dass es überall praktiziert wird“. ¹¹ Hier unterscheiden sich also diejenigen, die ein universalistisches oder internationalistisches Weltbild vertreten und die ganze Welt damit zwangsbeglücken wollen, von denjenigen, die eine realistische Weltauffassung leben, die Unterschiedlichkeit der Kulturen anerkennen und eine tatsächliche Vielfalt erhalten wollen.

1990 hat Hans Küng in seinem Buch *Projekt Weltethos* aufgezeigt, dass ein Frieden unter den Nationen ohne Frieden unter den Religionen nicht möglich ist, dass aber unter den Religionen dieser Welt trotz Differenzen bereits ein gewisser ethischer Konsens zu finden ist. Zwischen ihm und dem *InterAction Council* kam es 1995 unter der Federführung von Helmut Schmidt zur Zusammenarbeit. Durch die Diskussion der Frage „What are moral standards for the entire humanity?“ wurde die Idee der Menschenpflichten geboren. ¹⁰ Man machte sich auf die Suche nach den Prinzipien, die alle Gesellschaften zusammenhalten.

Bei diesen Pflichten geht es aber nicht um ein uniformes ethisches System, sondern um ein not-

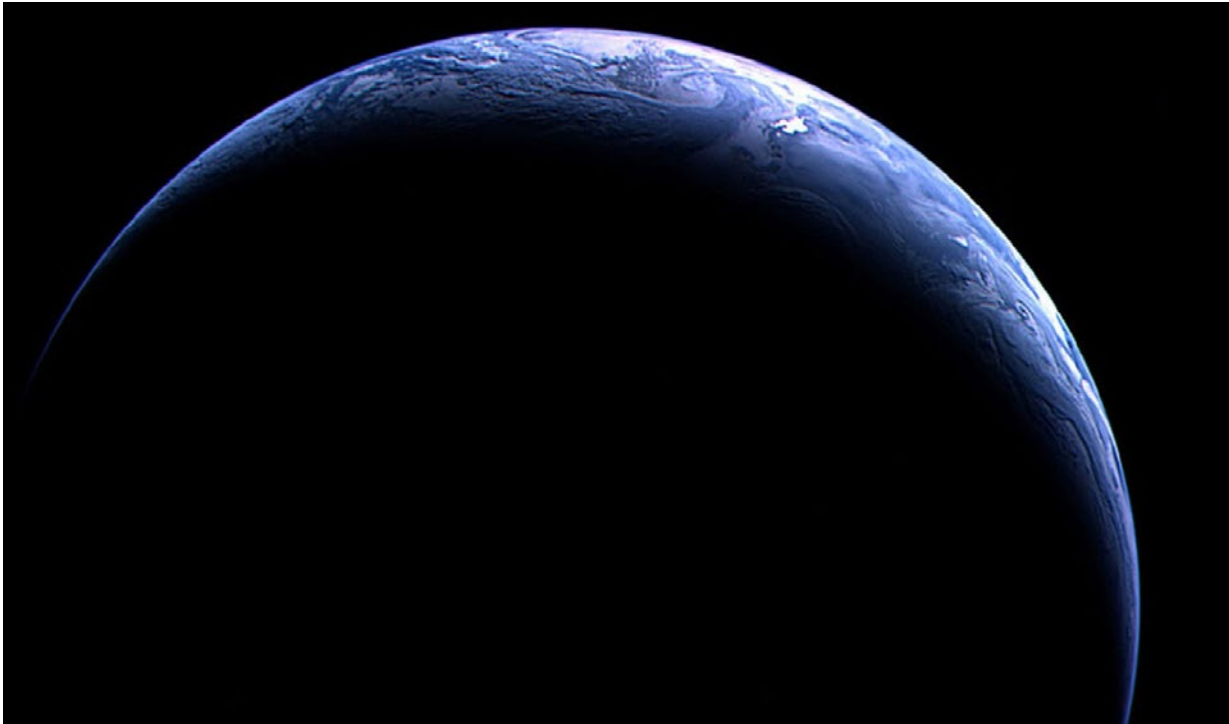
wendiges Minimum an gemeinsamen ethischen Werten, auf die sich alle Religionen, Nationen und Interessengruppen verpflichten können und die auf realistischen Gesellschaftsanalysen basieren (keine Utopien). Durch die heutige radikalisierte Individualisierung ist die Notwendigkeit groß, nach neuen Wertmaßstäben und Orientierungspunkten zu fragen. Die Bürger sollen wieder zu mehr Verantwortung erzogen und es soll ihnen wieder mehr Gemeinschaftssinn nähergebracht werden – weltweit. ¹¹ Was aber auch gleichzeitig bedeutet: (parallel-)gesellschaftsübergreifend.

Es handelt sich dabei um Menschenpflichten, die u.a. von allen einfordern, „ihre Fähigkeiten durch Fleiß und Anstrengung zu entwickeln“ ¹², und die alle Repräsentanten der Religionen verpflichten, „Äußerungen von Vorurteilen und diskriminierende Handlungen gegenüber Andersgläubigen zu unterlassen und Toleranz und gegenseitige Achtung unter allen Menschen zu fördern“ ¹³ – gerade in heutiger Zeit ein brandaktuelles Thema.

Global geht auch lokal

Alleine die Einhaltung dieser beiden Punkte würde großen Druck aus den angespannten Gesellschaften nehmen und jedem klar vermitteln, dass ein Verantwortungsbewusstsein jedes einzelnen unabdingbar ist. All das ist möglich, ohne eine einheitliche Weltideologie zu schaffen oder eine „Weltreligion“ zu stiften. Es geht um einen Grundkonsens bereits bestehender verbindender Werte und persönlicher Grundhaltungen, ¹⁴ zu dem wir einiges an Wertvollem beizutragen hätten, wenn wir nur wollten und uns auch mit „internationalen“ Ideen auseinandersetzen.

Die Zeit, in der sich die moderne Gesellschaftsordnung auf „Gewohnheiten des Herzens und auf ein dickes Polster vormoderner Sinn- und Verpflichtungssysteme verlassen hat können“, ¹⁵ scheint vorbei zu sein. Die alten Werte wirken verbraucht und



Das große Ganze

verschlissen und halten – wie es die aktuelle Krise deutlich vor Augen führt – nicht mehr den nötigen Zauber und die Kraft bereit, bei aktuellen Bedrohungen Zuflucht zu bieten. Was spricht dagegen, gesellschaftliche Regeln und Pflichten neu zu denken, ohne dabei Bewährtes gänzlich preiszugeben? Global geht auch lokal, wie die Idee der Menschenpflichten eindrücklich beweist.

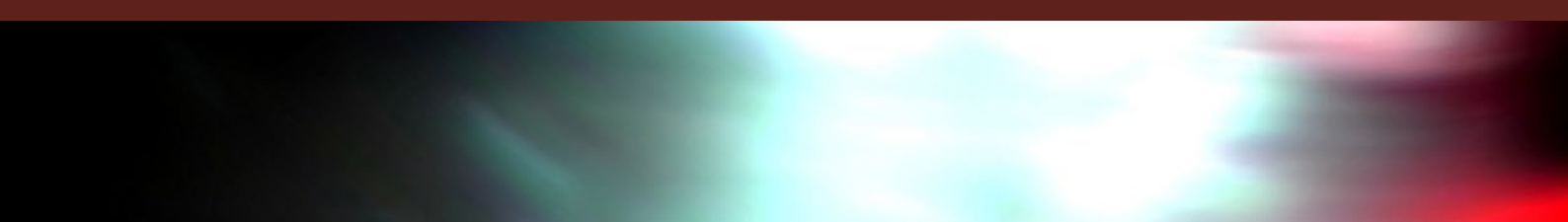
Wie es momentan aussieht, lässt sich die Globalisierung nur in unseren Köpfen und Herzen aufhalten. Etwas anderes zu glauben, ist genau das, was wir anderen vorwerfen: Utopie! Wenn wir weiter unsere Köpfe in den Sand stecken, verpassen wir eine wertvolle Gelegenheit, Globalität mitzugestalten, und überlassen das Feld denjenigen, die Lösungen nur sehr einseitig denken.

1 <https://www.falter.at/event/758786/robert-pfaller-erwachsenensprache-ueber-ihre-verschwinden-aus-politik-und-kultur>
 2 <https://derstandard.at/2000071362309/Philosoph-Robert-Pfaller-ortet-Bankrott-der-Postmoderne>
 3 http://www.deutschlandfunk.de/robert-pfaller-erwachsenensprache-wie-waer-s-mal-mit-700.de.html?dram:article_id=407310
 4 [derstandard.at](https://www.derstandard.at)
 5 ebd.
 6 Schmidt, Helmut (Hg.): Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten. Ein Vorschlag. München: Piper 1997. S. 7f.
 7 ebd. S. 8.

8 ebd. S. 13.
 9 Assmann, Aleida: Menschenrechte und Menschenpflichten. Auf der Suche nach einem Gesellschaftsvertrag. Wien: Picus 2017. S. 27.
 10 Frühbauer, Johannes in Schmidt: Menschenpflichten. S. 52ff.
 11 Küng, Hans in Schmidt: Menschenpflichten. S. 74ff.
 12 Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten. Artikel 10.
 13 ebd. Artikel 15.
 14 Die Erklärung zum Weltethos des Parlaments der Weltreligionen. Punkt 1.
 15 Küng, Hans in Schmidt: Menschenpflichten. S. 77.



Österreich



Das Gesetz der Straße

Ein Interview mit Markus Löffler



Markus Löffler ist wohl der bekannteste Türsteher in Wels. Der Mittdreißiger kennt das Nachtleben der Stadt seit vielen Jahren. Er weiß: In der Welt zwischen Zeltfesten und Tanzbars, Diskotheken und Nachtclubs, Gasthäusern und Kulturvereinen gelten ganz eigene Regeln – und manchmal auch das Recht der stärkeren Faust. Die ersten an der Front sind dabei stets die Türsteher, die den Übergangsbereich zwischen der offenen Straße und den jeweiligen Lokalitäten kontrollieren und inmitten der Ausgelassenheit als unmittelbare Stifter von Ordnung auftreten.

Herr Löffler, wenn man Ihnen begegnet, fällt einem zuerst Ihre Körpergröße und kurz darauf Ihr kahler Kopf ins Auge. Hat Ihre Glatze etwas mit einem einschlägigen politischen Statement zu tun?

(lacht) Nein, eher mit erblich bedingtem Haarausfall. Aber sie ist auch ein Vorteil, da man als Türsteher natürlich schon rein aus psychologischen Gründen einen gewissen Ernst auf andere Menschen ausstrahlen muss.

Genügt eine robuste körperliche Präsenz, um sich als Türsteher schon im Vorhinein den nötigen Respekt zu verschaffen?

Nein, schön wäre es! Dann wäre Türsteher ja ein gemütlicher Job. Natürlich verhalten sich die meisten Gäste normal, zumindest wenn der Alkoholpegel noch nicht zu hoch ist. Aber die Leute, die wirklich gefährlich sind, sind es auch ohne Alkohol, und die lassen sich von Körpergröße allein nicht abschrecken.



Was ist die Motivation dieser Problemgruppe? Spielt hier die Lust an der Grenzüberschreitung eine Rolle?

Das sind Leute, denen ihr Temperament oft im Weg steht. Leute, die immer Respekt einfordern, aber selbst keinen zeigen können.

Ist Gewalt also je ein Bestandteil des Nachtlebens?

Gewalt ist bei uns leider an der Tagesordnung. Das war immer schon so und es hat sich in den letzten Jahren eher verschlimmert.

Wie wehrt man sich im Rahmen der geltenden Rechtsordnung gegen solche Gäste?

Man entfernt sie aus dem Lokal und spricht ein Hausverbot aus. Im Regelfall suchen Türsteher natürlich zuerst ein klärendes Gespräch. Aber wenn eine Verständigung nicht möglich ist, bleibt nur eine Möglichkeit, um Ordnung zu schaffen: diese Leute rauszuschmeißen.

Ab wann sind Sie gezwungen, zu dieser *Ultima Ratio* zu greifen?

Bei blutigen Schlägereien, Drogenhandel, sexueller Belästigung, gewalttätigen Übergriffen, Sachbeschädigung. Aber so etwas ist Alltag für uns.

Rechnen Sie damit vor jedem Einsatz?

Das kommt auf die Zusammensetzung des Publikums an. Eine *Afterhour* nach einem Maturaball verläuft meist friedlicher als die Veranstaltung eines Gangsta-Rappers. Es ist auch augenfällig, dass das Konfliktpotential höher ist, wenn mehr Migranten anwesend sind.

Was heißt das konkret? Gewalt gegen Österreicher?

Egal. Ausländer gegen Österreicher. Oder Ausländer gegen Ausländer.

Also auch Österreicher gegen Österreicher?

Selten, außer vielleicht bei einer Schaumparty im tiefsten Mühlviertel.

Woher kommt es, dass die Rauflust bei Ausländern höher ist als bei Österreichern?

Meine Beobachtungen zeigen, dass sowohl der Ehrbegriff als auch das Konfliktmanagement anders sind. Ein falsches Wort genügt oft in einer Situation und alles steigert sich in kurzer Zeit zu einer Massenschlägerei hinauf. Das macht einen mit der Zeit mürbe.

Wenn man die problematischen Gruppierungen kennt, kann man ihnen doch das nächste Mal den Zutritt verwehren?

Eigentlich schon. Nur im Falle von Migranten ist das schwierig: Wenn man bestimmte Gruppen nicht mehr in das Lokal lässt, sind einerseits Repressalien von ihnen möglich, andererseits wird von den Medien, aber auch von offiziellen Stellen sehr schnell Ausländerfeindlichkeit vorgeworfen. Das wissen die Betroffenen auch und spielen das aus.

Wie würden Sie auf diesen Vorwurf der Diskriminierung von Ausländern reagieren?

Wenn eine Diskothek in ihrer Hausordnung schreibt, dass „Einlass unter Vorbehalt“ gilt, dann ist es die Entscheidung des Türstehers – ohne Angaben von Gründen – wen er hereinlassen will und wen nicht.

Kann die höhere Gewaltbereitschaft von Migranten nicht auch ein Zeichen einer Verunsicherung, einer Identitätskrise sein?

Sicherlich. Viele junge Migranten fühlen sich nicht als Österreicher, haben aber auch keinen echten Bezug zu den Heimatländern ihrer Eltern. Nachdem in Österreich Nationalstolz als negativ gilt, versuchen sie sich künstlich dem Herkunftsland ihrer Eltern zu nähern. Dann kommt meist der Eifer der Missionierten: Jugendliche, die in Österreich geboren wurden und zum Beispiel die Türkei nur aus dem Urlaub kennen, werden auf einmal zu Vorzeige-Osmanen. Die Religiosität vieler junger Moslems kommt aber selten aus einem spirituellen Zugang. Es ist ein weiterer Versuch, die eigene Identität zu finden.

Muss unter diesen Voraussetzungen ein friedliches, „multikulturelles“ Miteinander im Nachtleben nicht Utopie bleiben?



Markus Löffler

Das hängt natürlich stark vom Bildungshintergrund ab, aber wahrscheinlich ja. Und dabei ist eben festzustellen, dass der propagierte Multikulturalismus ironischerweise mehr an den Zuwanderern gescheitert ist, als an den Einheimischen.

Erlauben Sie persönlich, wenn Sie z.B. bei einer Diskothek stehen, Ausländern den Eintritt?

Doch, aber nur jenen, die mir nicht gewaltbereit erscheinen. Man entwickelt ein gewisses Gespür für die Leute. Man kennt Gepflogenheiten und Verhaltensweisen, die auf Gewaltbereitschaft schließen lassen, wenn man sich etwas mit der Publikumsstruktur des Lokals beschäftigt.

Muss man bei dieser Vorauslese an der Eingangstür nicht auf Vorurteile zurückgreifen? Sie können sich ja auch irren.

Ja, aber es ist das kleinere Übel. Am Flughafen oder beim Zoll fischen sich die Beamten auch die Leute heraus, bei denen sie aus Erfahrung wissen, dass das ihre „Kunden“ sind. Vorurteile sind zwar nicht allgemein zu befürworten, aber in der Sicherheitsbranche sind sie unabdingbar.

Die Zusammenarbeit mit der Polizei liegt hier in beiderseitigem Interesse?

Ja, und Zuverlässigkeit, Integrität und Augenmaß sind dafür die Grundvoraussetzungen.

Man hat manchmal den Eindruck, dass Türsteher in die Bresche springen müssen, wo der Staat zu viel gewähren lässt. Sehen Sie das auch so?

Der mangelnde Respekt vor der Polizei ist mittlerweile zu einem handfesten Problem geworden, das natürlich auch Türsteher spüren. Das betrifft aber nicht nur das Nachtleben, sondern ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen.

Können Sie das an einem Beispiel festmachen?

Ein Welser Gastronom hat mir einmal erzählt, dass mehrere Leute nach dem Essen nicht zahlen wollten. Er drohte ihnen mit der Polizei, aber die Leute haben seelenruhig gewartet. Warum? Als die Polizei kam, wurden ihre Daten aufgenommen, aber nichts weiter ist passiert. Als Mindestsicherungsempfängern konnte man ihnen nichts wegnehmen und für eine Gefängnisstrafe war das Delikt zu gering. Fazit: Wenn sich Leute tagsüber in einer Gaststätte so benehmen dürfen, kann man sich ausmalen, wie respektlos erst in der Nacht den Ordnungshütern begegnet wird.

Die Herkules-Aufgabe

Vizekanzler

Von Martin Hobek



Heinz-Christian Strache ist der 21. Vizekanzler der Zweiten Republik. Sieht man sich an, wie es mit seinen Vorgängern nach Bekleiden dieses Amtes politisch weiterging, und wertet die Daten statistisch aus, so mutet das Vizekanzleramt wie ein Himmelfahrtskommando an. Wie viele der zwanzig bisherigen Vizekanzler brachte das Amt noch ein Stückchen weiter hinauf? Drei (15 %). Wie viele waren nachher politisch anderweitig – rangniedriger – unterwegs? Drei (15 %). Für wie viele war es danach aus und vorbei? Für 14 (70 %).

Um vorweg den Einwand zu entkräften, dass es bei den Bundeskanzlern nicht besser ausschaue: Ja, wahrscheinlich. Aber das ist auch logisch, denn wer wirklich Politik machen will, strebt als ultimatives Ziel die Kanzlerschaft an, sofern er einer Partei vorsteht, die bei Nationalratswahlen um Platz 1 mitmischt. Das Bundespräsidentenamt ist wie jenes des Nationalratspräsidenten eine reine Prestigesache mit sehr eingeschränkten gestalterischen Möglichkeiten. Dass man als Nicht-mehr-Bundeskanzler die Politik verlässt, ist nur natürlich.

Was sollte man danach auch noch anstreben? Den EU-Kommissionspräsidenten? Den UN-Generalsekretär? Dass 1998 der „Wiedervereinigungskanzler“ Helmut Kohl nach 16 Jahren an der Regierungsspitze als einfacher Abgeordneter im Bundestag Platz nahm (was er sicher bereute – Stichwort: Spendenaffäre) war für Beobachter nicht nachvollziehbar. Christian Kern, ein in seinem Ego verletzter Quereinsteiger, der vom Volk nur abgewählt wurde (und das nach nicht einmal eineinhalb Jahren), ist die Schmalspurvariante.

„Ja, aber auch bei den Klubobleuten im Parlament wird es so aussehen...“ Mitnichten! Von den 27 Fraktionsvorsitzenden im Nationalrat von 1999 bis zum Ende der vorigen Periode im No-

vember 2017 haben elf einen Aufstieg erlebt (inkl. HC Strache jetzt) und für nur fünf bedeutete diese Funktion das Karriereende.

Drei glückliche Aufsteiger

Aber selbst eine Analyse der Aufsteiger unter den 20 Vizekanzlern bringt ein ernüchterndes Ergebnis: Adolf Schärff kam seit 1945 über die Rolle des Langzeit-Vizekanzlers nicht hinaus. 1957 war er bereits 67 Jahre alt, als Bundespräsident Theodor Körner starb. Er verabschiedete sich als dessen Nachfolger in die Hofburg. Fred Sinowatz wiederum war Lückenbüßer in seiner Partei: Er wurde 1981 Vizekanzler, nachdem Hannes Androsch bei Bundeskanzler Bruno Kreisky in Ungnade gefallen war. Als dieser 72-jährig und schwer krank 1983 die Absolute verlor und sich folgerichtig ins Privatleben zurückzog, rückte Sinowatz noch einmal nach. Und Wolfgang Schüssel hatte absurd viel Glück: Als er 1995 Neuwahlen vom Zaun brach, scheiterte er und blieb Vizekanzler. 1999 wurde er als solcher sogar von der FPÖ auf Platz 3 verdrängt. Obwohl er für diesen Fall die Opposition angekündigt hatte, wurde ihm von Jörg Haider die Kanzlerschaft geschenkt. Wie viele Vizekanzler stellte die FPÖ? Vier. Für



Heinz-Christian Strache begann seine politische Karriere 1991 als Bezirksrat im 3. Wiener Gemeindebezirk, wo er 1993 zum Bezirksparteiobmann aufstieg. 1996 wechselte er in den Wiener Gemeinderat. Noch während der ersten ÖVP-FPÖ-Koalition wurde *Strache* zum Hoffnungsträger für eine Erneuerung der FPÖ. 2004 zum Landesparteiobmann der FPÖ Wien gewählt, übernahm er 2005 auch die FPÖ-Bundespartei, die sich nach der Gründung des BZÖ durch Jörg Haider in einer existenziellen Krise befand. In den folgenden Jahren konsolidierte *Strache* die FPÖ und führte sie 2010 und 2015 in Wien sowie 2013 und 2017 im Bund zu neuen Höhen. Am 18.12.2017 wurde er als Vizekanzler der Republik Österreich angelobt. Er ist zurzeit Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport.



drei endete die Karriere un- mittelbar, für einen mittelbar: Herbert Haupt durfte danach noch zwei Jahre Sozialminister sein, er zählt in der Statistik zu den nachher anderweitig Aktiven. Der erste, Norbert Steger, war anno 1983 kein Vizekanzler, der noch eine Stufe weiter hinaufwollte. Die klassisch nationalliberale FPÖ, eine permanente 5%-Partei mit einem hohen Freiberufler-Anteil in der Führungsetage, hatte dieselben Ziele wie die FDP und später die Grünen in der BRD: Klientelpolitik für die Kernwählerschaft, darüber hinaus stärker werden, sich etablieren, mitgestalten. Aber sogar der zu Minimalismus gezwungene Steger scheiterte grandios. Dass man sich in einer Zeit des rechten Pendelausschlags (Reagan, Thatcher, Papst Johannes Paul II., in Österreich 1986 Waldheim) als links („sozialliberal“) positionierte, war wohl der Hauptfehler. Über die teils chaotischen Zustände des Jahres 2000 soll hier der Mantel des Schweigens gehüllt bleiben.

Eine neue Chance?

2017/18 ist die Ausgangslage freilich deutlich günstiger: Die FPÖ ist wiedererstarkt, die maßgeblichen Personen des Kapitänstisches übernehmen



Manfred Haimbuchner, Heinz-Christian Strache

selbst Verantwortung und auch die anderen freiheitlich nominierten Minister - Karin Kneissl, Herbert Kickl, Norbert Hofer, Beate Hartinger-Klein und Mario Kunasek - sind hochkompetent. Die demonstrative Harmonie der sich statt schwarz-blau türkis-edelweiß präsentierenden Regierung kommt nach Jahren des zerstrittenen Stillstands besonders gut an. Und Jörg Haider, der federführend beim Scheitern von drei Regierungen war (rot-blau, schwarz-blau, schwarz-orange), gibt es auch nicht mehr.

Trotzdem braucht Vizekanzler Strache einen ähnlich herkulischen Kraftakt wie das von ihm vollbrachte Wunder 2006, als er die vor dem Abgrund stehende FPÖ rettete und zu neuen Höhenflügen führte. Es ist eine alte Weisheit, dass das Wahlvolk Positives dem Kanzler zuschreibt und Negatives seinem Vize. Nicht von ungefähr hat das PR-Genie Sebastian Kurz (gegen das man schon biologisch leicht alt aussehen kann) das Vizekanzleramt gemieden wie der Teufel das Weihwasser. Als Reinhold Mitterlehner den Hut draufgehauen hatte, schickte er Wolfgang Brandstetter vor (mittlerweile auch Geschichte). Die Rückschau auf die Schicksale der Vizekanzler der letzten 72 Jahre spricht eine klare Sprache...

Volksentscheid und Volksbegehren

Von Norbert Nemeth



Dass Carl Schmitts Ideen und Analysen nicht nur von historischer Relevanz, sondern von hohem aktuellem Interesse sind, beweist seine grundlegende Arbeit über die direkte Demokratie. *Volksentscheid und Volksbegehren – Ein Beitrag zur Auslegung der Weimarer Verfassung und zur Lehre von der unmittelbaren Demokratie* erschien 1927 und beruht auf einem Vortrag, den Schmitt 1926 in der Juristischen Gesellschaft Berlin gehalten hatte. In diesem Band werden alle wesentlichen Probleme, die die Verankerung eines direktdemokratischen Modells mit sich bringen kann, besprochen.

Vertieft man sich in Carl Schmitts Betrachtungen zur direkten Demokratie, wird einem schnell bewusst, dass die Österreichische Bundesverfassung mit der Weimarer Verfassung weit mehr gemeinsam hat als mit der nach dem Wiener Kongress entstandenen Schweizer Verfassung.

Die tagespolitische Relevanz ergibt sich vor allem aus dem aktuellen Regierungsprogramm der ÖVP-FPÖ-Koalition. Dort wurde erstmals in der Geschichte der 2. Republik die Realisierung eines Modells vereinbart, das man als „Volksinitiative“ bezeichnet. Was ist der Unterschied zum geläufigen Volksbegehren? Der liegt vor allem darin, dass im Wege einer Volksinitiative ein Gesetz gegen den Willen des Parlamentes erzeugt werden kann.

Es handelt sich somit nicht um ein verbessertes Volksbegehren, sondern im Vergleich dazu um eine kleine Revolution! Das Volk hat nicht mehr bloß das Initiativrecht im Wege eines Volksbegehrens, sondern kann tatsächlich einen Gesetzgebungsprozess starten UND positiv finalisieren! Bis dato darf der Souverän lediglich einen Gesetzwerdungsprozess starten, das weitere Schicksal der Initiative

hängt aber von der Parlamentsmehrheit ab. Das hat ausnahmslos damit geendet, dass Volksbegehren schubladisiert wurden. Damit könnte in dieser Gesetzgebungsperiode Schluss sein – sofern die Umsetzung des Regierungsprogramms im Parlament die notwendige Zweidrittelmehrheit findet.

Einübung eines neuen Modells

Ist das der Fall, werden künftig alle Volksbegehren, die von mehr als 900.000 Wahlberechtigten unterschrieben sind und vom Parlament nicht umgesetzt werden, einer verbindlichen Volksabstimmung unterzogen. Dass einzelne Themenbereiche von diesem neuen Rechtsinstitut nicht erfasst sein werden, ist das Ergebnis eines in den Koalitionsverhandlungen geschlossenen Kompromisses. Für die FPÖ war hauptsächlich wichtig, dieses neue Rechtsinstitut überhaupt einmal aus der Taufe zu heben – und das geht nun einmal nur im Rahmen des politisch Realistischen.

Auch die Grenze von 900.000 Unterschriften erscheint aufs Erste extrem hoch. Die FPÖ hatte



Bis dato darf der Souverän lediglich einen Gesetzwerdungsprozess starten, das weitere Schicksal der Initiative hängt aber von der Parlamentsmehrheit ab. Das hat ausnahmslos damit geendet, dass Volksbegehren schubladisiert wurden. Damit könnte in dieser Gesetzgebungsperiode Schluss sein – sofern die Umsetzung des Regierungsprogramms im Parlament die notwendige Zweidrittelmehrheit findet.



Regierungsverhandlungen 2017

ursprünglich – analog zur Hürde für einen Einzug in den Nationalrat – 4% der Wahlberechtigten gefordert. Ungeachtet dessen kann man auch mit der höheren Hürde leben, zumal die Volksinitiative nicht der gesetzgeberische Normalfall werden soll, sondern eine demokratiepolitische *Ultima Ratio* darstellt – quasi eine Notbremse des Souveräns wider eine völlig am Volkswillen vorbeischießende Parlamentsmehrheit. Maßgeblich ist daher ausschließlich, ob die Hürde genommen werden

kann, nicht ob sie leicht genommen werden kann. Und das ist der Fall. In Österreich gab es mehrere Volksbegehren, die von mehr als 900.000 Bürgern unterstützt wurden!

Das Veto-Referendum

Unterscheiden muss man die Volksinitiative – bei Schmitt heißt sie „Volksentscheid“ – von der derzeitigen Volksabstimmung. Ein solches Veto-Referendum



Schon für Schmitt war die Möglichkeit, Abweichungen des Willens der Volksvertretung vom wahren Willen des Volkes mit Hilfe der Methoden unmittelbarer Demokratie zu korrigieren, der entscheidende Punkt der Verknüpfung von Volksbegehren und Volksentscheid.



Haushaltsdebatte im Reichstag der Weimarer Republik, 1930

rendum setzt ein vom Parlament erzeugtes Gesetz voraus. Das Volk hat hier also bloß die Möglichkeit, einem Gesetz, das es nicht will, die Rechtswirksamkeit zu versagen, das Volk kann aber die Rechtslage nicht konstruktiv mitgestalten. Auch daran wird die Bedeutung des Regierungsprogramms sichtbar. Schon für Schmitt war die Möglichkeit, Abweichungen des Willens der Volksvertretung vom wahren Willen des Volkes mit Hilfe der Methoden unmittelbarer Demokratie zu korrigieren, der entscheidende Punkt der Verknüpfung von Volksbegehren und Volksentscheid:

„Die Verbindung von Volksbegehren und Volksentscheid begründet nämlich eine besondere Art des Gesetzgebungsverfahrens, welche darin besteht, daß auf Grund eines Volksbegehrens ein Gesetzentwurf durch Volksentscheid Gesetz wird, so daß ein Gesetz anders zustande kommt als in dem offenbar als normal vorausgesetzten Verfahren der Gesetzgebung durch Initiative und Reichstagsbeschluß nach Art. 68 RV.“

Im zweiten Kapitel seines Werkes widmet sich Schmitt den „vom Volksgesetzgebungsverfahren ausgeschlossenen Angelegenheiten“. Die oft gestellte Frage, ob man dem Volk wirklich alles zur Entscheidung vorlegen sollte, erweist sich somit als nicht neu. Haushaltsplan, Abgabengesetze und Besoldungsordnungen nahm Art. 73 Abs. 4 der Weimarer Verfassung aus. Diese Ausnahmen vom Prinzip wurden mit „allem Bedacht ausgewählt. (...) Ein Teil des Volkes sollte nicht die Initiative ergreifen können, um zu Ungunsten eines anderen Teiles über die Verteilung wirtschaftlicher Lasten eine Bestimmung zu treffen.“

Die Ausnahme der „Geldgesetze“ wurde damals damit erklärt, dass man „Jahrhunderte lang das Recht, Gesetze zu geben, von dem Recht, Steuern und Abgaben zu erheben, unterschieden (hat).“ Andererseits schreibt Schmitt, dass das Budgetrecht das vornehmste Recht der Demokratie sei – um mit tiefen Blick zu schließen: „Dieses charakteristische Andererseits enthält die ganze Verwirrung von Parlamentarismus und unmittelbarer Demokratie.“

Der unbekannte Otto Wagner

Von Gerhard Rihl



Versteht man den *Nomos*-Begriff im Carl Schmitt'schen Sinne – als Raum und dessen ordnende Abgrenzung nach außen hin wie auch nach innen – so lässt sich dies nicht nur als rechtliches Phänomen deuten, sondern es beschreibt auch die Arbeit jedes Architekten. Am 11. April 2018 jährt sich zum 100. Male der Todestag von Otto Wagner. Ganze 54 seiner Gebäude in Wien sind heute erhalten, viele davon Großbauten. Wie kein anderer Architekt hat er das Wiener Stadtbild geprägt, sein Werk bildet einen Grundpfeiler österreichischer Identität, ist es doch das architektonische Aushängeschild der Wiener *Belle Époque* schlechthin.

International bekannt sind vor allem die Jugendstilbauten: ob es sich nun um das Postsparkassengebäude, die beiden Wienzeilenhäuser, die Kirche am Steinhof, das ebenfalls dort gelegene Otto-Wagner-Spital, die zweite Villa Wagner oder die Wiener Stadtbahnstationen handelt. Letztere sind – obwohl oft als Jugendstilbauten gehandelt – noch in einem Übergangsstil zwischen Späthistorismus und frühem Jugendstil gehalten, nur die Pavillons am Karlsplatz lassen sich als reiner Jugendstil bezeichnen. Die erste Villa Wagner, auch bekannt als „Fuchs-Villa“, nimmt eine ähnliche Stellung ein. Auch sie wird aufgrund der Bekanntheit Wagners als „Jugendstilarchitekt“ häufig für einen Jugendstilbau gehalten, sie gehört jedoch dem Historismus an.

Wagners frühere, historistische Phase ist weitaus weniger bekannt als seine Jugendstilphase. Einige sehr prominent gelegene Gebäude zählen zu diesem Frühwerk, über deren Urheberschaft viele Menschen nur wenig Bescheid wissen. Zwei dieser Bauten befinden sich am Graben. Einer davon ist der Grabenhof, schräg gegenüber der Pestsäule. 1874 erbaut

und an der Ecke Graben-Bräunerstraße gelegen, fällt er durch seine wuchtigen roten Säulen auf. Der andere – das Ankerhaus am Graben, 1895 – ist Ecke Graben-Spiegelgasse gelegen, auffällig durch sein imposantes Dachatelier und bereits dem Übergangsstil zuzuordnen.

Das Länderbank-Gebäude in der Hohenstaufengasse 3, heute der Sitz einer Sektion des Bundeskanzleramts, erbaute Wagner 1883 ebenso im Neo-Renaissance-Stil wie 1877 ein Miethaus am Schottenring 23. Im Übergangsstil zwischen Historismus (Neo-Rokoko) und Jugendstil gehalten ist das Haus Rennweg 3 – das spätere Palais Hoyos. Fast direkt gegenüber dem Eingang zum unteren Belvedere gelegen, wurde es von Wagner 1890 bis 1894 sowohl als Privathaus als auch als Atelier benutzt. Es dient heute als Botschaft der Republik Kroatien. Als Wagner-Bau wohl besonders wenigen bekannt dürfte die Johannes-Nepomuk-Kapelle aus dem Jahr 1895 sein, direkt am Währinger Gürtel, unweit des AKH gelegen. Obwohl selbst ein Neo-Renaissance-Bau, gilt sie als Modell für die zehn Jahre später erbaute Kirche am Steinhof.

Zwar scheint es anhand der ungeheuren Menge an realisierten Bauten fast so, dass Wagner nur Erfolge vorweisen hätte können. Doch blieben seine Entwürfe für das Kaiser-Franz-Josef-Stadtmuseum am Karlsplatz (1902) ebenso unrealisiert wie jene für den Ausbau der Hofburg (1898), das Wiener Technische Museum und die Wiener Börse (1863). Seine Entwürfe für den Berliner Dom (1867, 1890) scheiterten ebenfalls. Und auch der Kursalon im Wiener Stadtpark wurde nicht von Wagner verwirklicht, obwohl er den diesbezüglichen Architekturwettbewerb gewonnen hatte. Wo viel Licht, da auch viel Schatten.

Die Schule von Athen – Raphael,
1510/11, Stanza della Segnatura des Vatikan



International



Die Geburt des Abendlandes aus dem Geiste der Kultur

Von Marcus Franz



Der bekannte Politologe und Exil-Syrer Bassam Tibi hat den Begriff vor 20 Jahren geprägt und der ehemalige deutsche CDU-Vorsitzende Friedrich Merz hat ihn danach politisch publik gemacht. Jetzt erhält das Wort durch die ausufernde Migrationsproblematik und den deswegen anlaufenden *Clash of Cultures* wieder eine neue Aufladung: Die Rede ist von der „Leitkultur“.

Was genau mit dieser Leitkultur gemeint ist, darüber gehen die Meinungen allerdings stark auseinander. Die einen, die sich selbst als moderne, liberale und tolerante Europäer betrachten, sehen die Leitkultur (sofern sie den Begriff überhaupt akzeptieren) lediglich als Überbegriff für die Rechtsnormen eines laizistischen und liberalen Europas samt offener Grenzen und einer multiethnischen, multikulturellen Gesellschaft.

Die anderen, konservativ denkenden Bürger verstehen darunter exklusiv die abendländischen Kulturinhalte, die im Wesentlichen auf der antiken Philosophie, dem römischen Recht, dem Christentum und der Aufklärung samt ihren Proponenten und Epigonen beruhen und die ihre Realisierung in den Nationen und Völkern Kontinentaleuropas fanden. Sie sehen auch die jeweils nationalen Historien als Teil der Leitkultur an und sind davon überzeugt, dass jede Kultur immer auch von ethnischen Bedingungen mitgetragen wird. Das Wesentliche dabei ist: Sie bekennen sich dazu und halten diese ihre Kultur für die beste.



Französische Revolution: Sturm auf die Bastille – William Nutter, 1792, Weimar Goethe Nationalmuseum

Tatsache ist jedenfalls, dass uns die abendländische Kultur jene Freiheit ermöglicht(e), die der Entwicklung der okzidentalen Intellektualität jenen geistigen Raum gab, aus dem Rechtsstaat, Fortschritt und Kunst erst erwachsen konnten. Tatsache ist auch, dass das oben genannte konservative Kulturverständnis das besser definierte und in sich schlüssigere Begründungsmodell für die Leitkultur ist. Modernistische Auffassungen von Leitkultur hingegen wagen keine Bekenntnisse, sie sind diffus und nicht konkret definiert.

Divergente Systeme

Man kann die europäische Leitkultur nicht losgelöst von der US-amerikanischen Geisteswelt sehen, denn die Kulturräume sind ineinander verwoben, auch wenn es teils tiefgreifende Unterschiede diesseits

und jenseits des Atlantiks gibt, die einerseits in den unterschiedlichen Rechtssystemen begründet sind und andererseits auch im Wesen der beiden großen Revolutionen liegen, die hüben wie drüben stattfanden. Vereinfacht gesagt war die Französische Revolution eher links inspiriert und am Kollektiv orientiert, die Amerikanische eher rechts, am Individuum und an der persönlichen Freiheit ausgerichtet. Diese Tendenzen klingen noch heute nach.

Der Nachhall der beiden großen Revolutionen beschiede Europa die Wohlfahrtsstaaten und den USA die Individualgesellschaft. Das trennt die beiden Weltanschauungen nachhaltig. Gerade diese Trennung bildet aber auch die Möglichkeit der ineinandergreifenden und sich ergänzenden Entwicklungen. Niemand würde bezweifeln, dass *Der Westen* aus Europa UND Amerika besteht. Freilich ist auch klar, dass die USA seit dem Zweiten Weltkrieg auf-



Amerikanische Revolution: Washington Crossing the Delaware – Emanuel Leutze, 1851, Metropolitan Museum of Arts, NYC

grund ihrer seither bestehenden Vormachtstellung wichtiger Impulsgeber für Europa und seine Freiheit sind. Das ist ein Mit- und Hauptgrund dafür, dass das „Mutterland der USA“, nämlich das Vereinigte Königreich, eine Sonderrolle in Europa spielt: Die Briten sehen sich als Lordsiegelbewahrer der Demokratie und des wirtschaftlichen Liberalismus, sie waren und sind der Brückenkopf nach Amerika.

Auch Russland war freilich bis zur dritten großen Revolution der Neuzeit – nämlich der in den Kommunismus führenden Oktoberrevolution – stark europäisch ausgerichtet, wenngleich aufgrund seiner geografischen Lage mächtigen asiatischen Einflüssen und außerdem der orthodoxen Kirche unterworfen. Der europäische Teil Russlands und das herrschende Wertegebäude sind also ebenfalls dem Okzident zuzurechnen – darüber gibt es kulturtheoretisch wenig Zweifel.

Unsere westliche „Leitkultur“ ist demzufolge die Summe aller klassisch-philosophischen, christlich-jüdischen, aufklärerischen, traditionellen, legislativen, nationalen und ökonomischen Werterhaltungen. Sie umfasst die maßgeblichen sozialen, gesellschaftlichen, politischen, juristischen und künstlerischen Inhalte des Abendlandes und sie ist ein großes Ganzes, von dem jeder halbwegs ernstzunehmende Zeitgenosse genau weiß, wie wichtig es für das Überleben des europäischen Kulturraumes ist.

Der innere Feind

Der größte Feind dieses so wertvollen und für unser Zivilisation lebenswichtigen abendländischen Denkmusters ist heute nicht nur die Massenmigration, mit der anti-abendländische Wertebegriffe nach Europa gespült werden und sich unter der stupid



Dr. Marcus Franz ist Facharzt für Innere Medizin und ehemaliger Primar und ärztlicher Direktor des Hartmannspitals. Von 2013 bis 2017 war er Mitglied des österreichischen Nationalrats, zuerst im Team Stronach, dann im Klub der ÖVP und schließlich als parteifreier („wilder“) Abgeordneter. Er betreibt den bekannten Blog *TheDailyFranz.at* und betrachtet sich als „konservativer Rebell“ in der politischen Landschaft Österreichs. Er ist verheiratet und Vater von drei Kindern.



lächelnden Duldung der verantwortlichen europäischen Politiker ausbreiten. Noch gefährlicher als die äußere Bedrohung ist der innere Feind.

Dieser innere Feind der Leitkultur ist keine Person oder Gruppe, sondern er besteht aus der weitverbreiteten Beliebigkeit des Denkens, die als Pseudo-Liberalismus, Humanismus und Toleranzhaltung daherkommt und die so vielen Bürgern die Sinne und die klare Sicht vernebelt hat.

Das Missverstehen des Liberalismus als Beliebigkeit ist ein haarsträubender intellektueller Kardinalfehler. Er führt unser Denken in ständig neue Kurzschlüsse, die letztlich nur das Ressentiment bedienen und die tradierten kulturellen Werte in Frage stellen. Diese Denkfehler erzeugen genau jene gesellschaftlichen Spaltungen, von denen unsere „Vordenker“ behaupten, sie beheben zu wollen.

Doch auch die noch immer nachwirkenden und künstlich aufrecht erhaltenen europäischen Komplexe verhindern einen natürlichen und offenen Zugang zum kulturellen Erbe des europäischen Abendlandes. Modernistische und aus der Frankfurter Schule kommende kulturmarxistische Inhalte erschweren im deutschen Sprachraum die ganzheitliche Sicht auf die Leitkultur und ihre Überlebenswichtigkeit. Gerade jene, die heute am meisten von den Freiheiten des abendländischen Kulturraums profitieren, nämlich Intellektuelle, Künstler und Medienleute, leugnen das. Und schlimmer noch, sie wissen oft gar nicht, auf welchem Grund sie stehen



Der Raub der Europa,
Johann Heinrich Tischbein d. Ä., ca. 1750/60

und verzichten deswegen auf ein Bekenntnis zur Leitkultur. Vor allem, weil sie irrigerweise meinen, so ein Bekenntnis wäre gegen den Liberalismus, gegen die Toleranz und gegen die Moderne selbst gerichtet.

Die Verteidigung der Leitkultur

Dabei muss man die Leitkultur hegen und pflegen, damit in ihr jene Voraussetzungen weiterentwickelt werden können,

die unser abendländisches Leben erst ermöglicht haben. Das geht nämlich nicht mit der schon redundanten ständigen Betonung von Leerformeln wie „Toleranz“ und dergleichen. Man muss sie klar definieren und sich klar zu dieser Kultur bekennen – und man muss auch bereit sein, für sie zu kämpfen. Diejenigen, die kein Zeugnis für die traditionelle und an Regionen, Nationen und Völker gebundene europäische Leitkultur ablegen, sind entweder naiv, dumm, feige oder einfach böse und zerstörerisch. Wer sich nicht dazu bekennt und nicht um die Leitkultur kämpfen will, verrät letztlich das Abendland.

Das mag alles pathetisch klingen, aber wenn man die Dinge zu Ende denkt, dann folgt auf die Verweigerung des Bekenntnisses zu dem, was man ist und woraus man kommt, stets die Auflösung dieser *Conditio sine qua non*. Wer kein klares kulturelles *Commitment* kennt, der hat auch keine Heimat. Und wer keine Heimat hat, der hat auch keinen Grund, auf dem er stehen kann – und vor allem: von dem aus er anderen widerstehen kann.

Der Mythos von den Fluchtursachen

Von Christoph Colak



(Bürger-)Kriege, politische Verfolgung, die Aussicht auf ein besseres Leben – Flucht kann viele Auslöser haben. Die Hauptursachen jener Bevölkerungsbewegungen, die immer mehr Menschen aus den Ländern Afrikas und des Nahen Ostens in das gelobte Land Europa treiben, lassen sich aber auf zwei wesentliche Probleme reduzieren: einerseits auf die rasant wachsende Bevölkerung in den Herkunftsregionen und andererseits auf den Zerfall staatlicher Strukturen.

Das die von Deutschland angeführte Ein-
dungspolitik längst gescheitert ist, bezweifelt
abgesehen von Sozialromantikern heute kaum noch
jemand. Angela Merkels „Wir schaffen das!“ wird
allerdings als jener Spruch in die Geschichte ein-
gehen, der den Beginn eines neuen Zeitalters im
alten Europa einleitete. Die große Anzahl an Ju-
gendlichen von Nigeria bis nach Afghanistan sehen
in ihrer Heimat keine Perspektive mehr und haben,
begrüßt von der selbstverherrlichenden Solidaritäts-
politik Europas, eben jenen Kontinent als primäres
Ziel zum Aufbau eines neuen Lebens auserkoren,
der sich durchgehend in Medien und im Internet
als Sozialparadies präsentiert. Als *DIE WELT* einen
Flüchtling befragte, der gerade über die Meerenge
bei Tanger seinen Blick auf die iberische Halbin-
sel senkte, warum er denn nach Europa wolle, kam
als Antwort: „Dort beginnt alles Gute, das bessere
Leben. Es gibt Arbeit, Ausbildung, man kann reich
werden und eine schöne Frau heiraten!“

Spätestens, wenn man mit dieser Vorstellung im
Handgepäck monate- oder gar jahrelang in einem
Asylheim auf die Erledigung seines Verfahrens
wartet und zum Nichtstun verdammt ist, kommt
die große Enttäuschung, der Frust, die Wut. Das
drückt sich dann auf unser Heimatland bezogen
so aus: „Hunde werden in Österreich besser be-
handelt als Flüchtlinge. Hunde haben etwas Gutes
zu essen und sogar etwas zum Anziehen!“, wie der
Kurier Flüchtlinge zitierte. Die im Rahmen dieser

Migrationsbewegung ebenso einreisenden gewalt-
tätigen Banden sind mittlerweile Realität in nahe-
zu jeder westeuropäischen Großstadt. Das Prob-
lem der Willkommenspolitik wurde spät, aber doch
auch von der deutschen Regierung erkannt. Der
neu propagierte Lösungsansatz ist jetzt, Fluchtur-
sachen vor Ort zu bekämpfen.

Staaten ohne Staatsvolk

Man darf dabei nicht vergessen: In der zweiten
Hälfte des 20. Jahrhunderts bildeten sich durch
die Entlassung ehemaliger Kolonien in die Unab-
hängigkeit viele neue Staaten in Afrika und Asien,
deren Grenzen von den damaligen Kolonialherren
nur aufgrund geographischer oder machtpolitischer
Faktoren gezogen wurden. Die Rücksichtnahme auf
Stammesgrenzen oder Volksgruppen war dabei sel-
ten ein zentrales Kriterium. Syrien beispielsweise
war nie ein eigenständiges Land: Historisch gese-
hen wanderte die Kontrolle über das Gebiet von
Ägyptern zu Persern, von Römern zu Arabern, von
Türken zu Franzosen, bis man schlussendlich ver-
suchte, einen nach europäischem Modell funk-
tionierenden Nationalstaat zu installieren. Diese Vor-
gehensweise findet sich meist in ähnlicher Form auf
dem ganzen afrikanischen Kontinent wieder.

Dass die Identifikation der Einheimischen mit
diesen künstlichen neuen Staatsgebilden gerin-
ger war als mit der jeweiligen Volksgruppe oder



Seit dem Sommer 2014 führt der Verein *Freiheitlicher Arbeitskreis Attersee* das Projekt „Zukunftshoffnungen“, bei dem politische Hoffnungsträger der FPÖ aus den verschiedenen Bezirken Oberösterreichs zusammengefasst werden, um sich auszutauschen, zu vernetzen und weiterzubilden.

Christoph Colak ist 2016 zu den „Zukunftshoffnungen“ gestoßen und aktuell als Bezirkssekretär und Fraktionsobmann in Kirchdorf an der Krems politisch tätig.



dem Stamm, dem sie angehörten, wurde dabei ignoriert. Es entstanden daher zwar nominell Staaten, faktisch jedoch bestand weder ein einheitliches, sich zugehörig fühlendes Staatsvolk, noch konnte die Staatsgewalt effektiv ausgeübt werden. Der Kampf verschiedener Clans, Stämme und Religionsgruppen innerhalb eines Staates um Macht, Territorien und Ressourcen trägt nun zum weiteren Verfall bei. Wie sich das auswirkt, kann man in Somalia beobachten: Dort tobt seit Jahrzehnten ein gewaltsamer Bürgerkrieg, in dem in einer endlosen Gewaltspirale die verschiedensten Gruppierungen um Macht und Einfluss kämpfen, wobei kein Ende in Sicht ist. Ein Ausbildungssystem, das der jungen Bevölkerung eine chancenreiche Zukunft geben könnte, ist nicht vorhanden.

Nationen aus der Lego-Packung

Im vom *Fund for Peace* über die Stabilität aller Staaten erhobenen *Fragile State Index* findet sich keine einzige afrikanische Nation, die als stabil angesehen wird. Genau jene Länder, aus denen die meisten Menschen in unser Land kommen, sind aber bereits sogenannte *Failed States*, also Staaten, deren Strukturen bereits zerfallen oder im Zerfall begriffen sind: Afghanistan, Syrien, Pakistan, Irak, Nigeria und Somalia. Wenn man nun glaubt, wie es manche Soziologen und Politologen tun, dass



Bewaffnete in Mogadischu

man die Zuwanderer aus diesen instabilen Gegenden des Erdballs mit Masse in unseren Arbeitsmarkt oder unsere Gesellschaft integrieren kann, ist man auf einem fatalen Irrweg: Die Chance auf die Übernahme westlicher Werte bei ungebildeten, ihr Leben lang in archaischen Gesellschaftsstrukturen aufgewachsenen Menschen ist verschwindend gering – sind doch gerade die Traditionen aus der alten Heimat und ihrem Clan das Einzige, was sie in ihren neuen, europäischen Aufenthaltsort mitbringen.

Die Bekämpfung der Fluchtursachen scheint lediglich eine Illusion schlecht informierter Politiker zu sein. *Nation Building* – die künstliche Bildung von Staaten nach westlichem Muster und durch westlichen Interventionismus – ist schon lange gescheitert. Die Geburtenrate in den Dritte-Welt-Ländern bleibt hoch, die junge Bevölkerung bleibt perspektivlos und die Konfliktherde werden nicht weniger. Dass diverse Feindschaften zwischen ethnischen und religiösen Gruppierungen aus dem Herkunftsort nach Europa importiert werden, ist ein weiteres Problem. Es scheint zweifelhaft, ob die Kontrolle der demographischen Entwicklung und das Entstehen stabiler Staaten durch die Hilfe externer Mächte zu bewerkstelligen ist. Der Ausspruch „Fluchtursachen bekämpfen heißt in Entwicklung investieren“ des deutschen Bundesentwicklungsministers Gerd Müller ist daher im besten Falle optimistisch.

Liberalismus und Demokratie

Von Jörg Mayer



Wenn man sich das politische Programm der *Neuen Rechten* anschaut, springt neben einer Fixierung auf ihre „Gurus“ Alain de Benoist, Alexander Dugin und Guillaume Faye sowie ihrem identitären Schlagwort „Ethnopluralismus“ auch eine recht offene Liberalismus-Kritik ins Auge. Darin erweist sich einerseits eine frappante geistige Schlampigkeit – oft genug erscheint der Begriff „Liberalismus“ an Stellen, wo eigentlich „Progressivismus“, „Globalismus“ oder „Neomarxismus“ gemeint ist – andererseits eine ideengeschichtliche Stagnation: Was hier gern als revolutionäre Idee verkauft wird, ist nicht einmal eine Vulgärversion von Carl Schmitts brillanter Kritik an den Verhältnissen der Weimarer Verfassung.

Schon vor bald einem Jahrhundert identifizierte Schmitt das Hauptproblem der liberalen Staatsordnung darin, dass es unter ihrem Prinzip der reinen Legalität nicht möglich war, nach Freund und Feind der Verfassung zu fragen – eine Schwäche, die sich rächen sollte. Schmitt dagegen sah den „Begriff des Politischen“ dem Begriff des Staates vorausgesetzt: Die „Substanz einer Verfassung“ sei die „Gesamtsentscheidung über Art und Form der politischen Einheit“, weshalb sich auch jede einzelne Norm des positiven Rechts an dieser Gesamtscheidung relativiere. Die Verfassung von Weimar ist für Schmitt demgegenüber etwas Posthumes: Sie verwirkliche nur die alten Programme von 1848, und indem sie noch bürgerlich-rechtsstaatlich geprägt war, scheitere sie an der Integration des Proletariats und verfehle den politischen Willen der Nation. Der Liberalismus in der „Organisationsform“ hemme die politische Energie der Demokratie als „Staatsform“.

Dadurch werde das Parlament vom „Transformator parteiischer Interessen in einen überparteilichen Willen“ zu einem „Schauplatz pluralistischer Aufteilung der organisierten gesellschaftlichen Mächte.“

Zugleich besteht für Schmitt die Weimarer Verfassung in Wahrheit aus zwei Verfassungen, deren eine, das Präsidialsystem, „von Selbstwidersprüchen und Kompromissmängeln befreit“, den Versuch einer „substanzhaften Ordnung“ bieten könne. „Es handelt sich für die Verfassungsentwicklung der nächsten Zeit darum, die Demokratie aus ihrer Verhüllung durch liberale Momente zu retten“, konstatiert Schmitt. Klar ist freilich, dass diese Demokratie eine Homogenität voraussetzt – und nötigenfalls ein Ausscheiden der Heterogenen. Schmitt sagt, wie es ist. Auch das hat er unserer euphemistischen Gegenwart voraus.

Was Schmitt aus seiner spezifischen Perspektive freilich nicht sehen konnte, das war, dass eine liberale Verfassung, wenn sie einmal genügend tief in das Erbgut eines Volkes übergegangen ist – man denke etwa an die Vereinigten Staaten seit 1787 – irgendwann aufhört, die bloße Einschränkung des Politischen zu sein, sondern selbst sein Ausdruck wird: nicht als politischer Wille des aktuellen demokratischen Gesetzgebers, sondern als gemeinsamer Wille aller demokratischen Gesetzgeber über die Zeiten, als Kompromiss zwischen den Generationen.

Gilt dies mittlerweile auch für die vom Rechtspositivismus Hans Kelsens geprägte Österreichische Bundesverfassung? Wenn ja, dann ist die Ergänzung um direktdemokratische Mittel vielleicht gerade jener Teil, der sie nun abzurunden und zu vollenden vermag.

William Turner: Burg Katz mit
Blick auf Burg Rheinfels, 1817



Feuilleton

Landnahme: Von der Naturzerstörung zur Selbstvernichtung

Von Rolf Stolz



Carl Schmitt hat in seiner Raumordnungslehre mit dem Begriff des *Nomos* (von *Νομός* = Bezirk bzw. *Νόμος* = Gesetz) versucht, die Vorgegebenheit des Landes mit der Setzung des Rechts zu verbinden („Der *Nomos* der Erde“, 1950). Allerdings wirken wir alten weißen Europäer, die wir nur etablierten Nationen den Schutz des Völkerrechts zugestehen wollen, in unserer gegenwärtigen, nur scheinbar nach-kolonialen Epoche anachronistisch und hilflos – zumal sich heute Hunderttausende aufmachen, Nordamerika und Europa kulturell zu überformen und letztlich politisch an sich zu bringen.

Schmitt beschreibt rechtsgeschichtlich korrekt, nüchtern und neutral den Boden der Kolonialgebiete als „frei okkupierbar, soweit er noch nicht einem Staat im Sinne des europäischen zwischenstaatlichen Binnenrechts gehörte“ (ebd., S. 171). Aber der verfemte angebliche „Kronjurist Hitlers“ grenzt sich zugleich klar ab von einer formaljuristisch-bellizistischen und eurozentrisch interessengeleiteten Sichtweise: „Die bisherige, europa-zentrische Ordnung des Völkerrechts geht heute unter. Mit ihr versinkt der alte *Nomos* der Erde. (...) Es sind die Friedfertigen, denen das Erdreich versprochen ist. Auch der Gedanke eines neuen *Nomos* der Erde wird sich nur ihnen erschließen“ (ebd., S. 4).



Die einen suchen bewusst die Konfrontation mit den Naturgewalten, die anderen flüchten sich in das Traum- und Wahngelände einer vollkommen künstlichen und vollkommen beherrschbaren Technik-Welt. Zwar bewegt sich die große Mehrheit irgendwo zwischen diesen beiden Polen, aber die historische Tendenz geht trotz aller Bio- und Öko-Romantizismen in Richtung auf die Dominanz des (Nach-)Gemachten.



Christian Breslauer, Nordische Landschaft mit See und Burg, 1863

Als frei okkupierbar erscheint auch die Natur, die primär niemandem oder allen gehört. Wenn selbst in der Antarktis als *Terra Nullius* lediglich weniger als ein Viertel von keinem Staat als sein Territorium beansprucht wird, verwundert es nicht, wenn in wärmeren Regionen der biblische Auftrag „Macht euch die Erde untertan!“ (1. Buch Mose, 1,28) missverstanden wird als Einladung zu einer möglichst radikalen und möglichst schnellen Ausplünderung des Planeten.

Eine unterworfenen Welt

In einem Zeitalter, das vom ausgeprägten Gewinnstreben fortgeschritten ist zu einer Profitmaximierung, die dem Anteilseigner möglichst alles und dem Arbeitenden möglichst wenig zukommen lassen

will, haben sich mit der Globalisierung die alten und die modernen Seuchen längst rund um den Erdball ausgebreitet. Zwar geraten diejenigen Okkupanten, die die ihnen Untertanen miserabel behandeln, schon bald in das Dilemma, dass nur der gute und geduldige Herrscher auf die Dauer reiche Ernten erhält, während Raub und Ausplünderung schnell und leicht möglich sind, aber in ihrem Ergebnis unsicher, alles andere als nachhaltig, ja ausgesprochen kontraproduktiv sind. Aber drohende Katastrophen haben noch nie die *Va-Banque*-Spieler aufgehalten. Immer neue Mega-Einkaufszentren und andere Heiligtümer des Überkonsums verwandeln Grün in Grau, immer rigorosere beschleunigen die schlafwandelnden Staatsschauspieler die Staatskarosse. Immer halbsbrecherischer werden ihre aufgeregten Steuermanöver, immer mehr steigt die Kollisions- und Bankrottgefahr.



Allerdings waltet im Wesenskern der Technik etwas Nicht-Technisches, das Heidegger „Gestell“ nennt. Durchaus dialektisch beschreibt er, wie von dieser Konstellation der Mensch herausgefordert und zum „Entbergen“, also dazu, etwas hervor und zum Vorschein zu bringen, gezwungen wird, zugleich aber in die Gefahr der Seinsvergessenheit, des Verlustes seiner schöpferischen Potenz und seiner Erkenntnisfähigkeit gerät.



Noch sind die Menschen nicht durch Roboter ersetzt, noch kommen die Menschen mehr oder weniger natürlich zur Welt. Selbst nach technischen Eingriffen (Insemination, Kaiserschnitt usw.) sind die neuen Erdenbürger Naturwesen zwischen Affenähnlichkeit und menschlicher Beseelung, hinausgeworfen in eine Natur, die größer ist, als wir es sind, und die nicht nach menschlichen Kriterien von Freundlichkeit und Feindseligkeit funktioniert. Wir sind Naturwesen, Teil des großen Ganzen der MATERIE, also jenes buchstäblichen Mutterbodens, aus dem und auf dem wir wachsen – und dennoch reagieren die Individuen auf ein und dieselbe Natur um uns äußerst verschieden. Die einen suchen bewusst die Konfrontation mit den Naturgewalten, die anderen flüchten sich in das Traum- und Wahngelände einer vollkommen künstlichen und vollkommen beherrschbaren Technik-Welt. Zwar bewegt sich die große Mehrheit irgendwo zwischen diesen beiden Polen, aber die historische Tendenz geht trotz aller Bio- und Öko-Romantizismen in Richtung auf die Dominanz des (Nach-)Gemachten.

Der ängstliche Spießer, der überall von Sperrgittern vor dem Abrutschen in den Risikobereich bewahrt werden will, der vor der Rückkehr der Wisente und Wölfe zittert und ihnen ihre Nahrung nicht gönnt, beherrscht die öffentliche Szenerie. Es ist der Naturfilme schauende und sein Meerschweinchen fütternde urbane Fellache, der zum Proto- und Phänotyp unserer Epoche wird. Landflüchtig, stadsüchtig, auch durch viele Weltreisen nicht von seiner Weltfremdheit zu heilen, geprägt von Selbsthass und hysterischer Anbetung alles Fremden, die Natur nur vom Autofenster oder vom Trike herab bei kurzen Ausbrüchen aus der heilen Bildschirm- und Ohrstöpsel-Welt erlebend, bekommen diese Leute nur ein paar vorgefertigte Gedankenmuster und Dutzendgeföhchen mit. Ihr scheinbares Gegenteil, als Wegbereiter einer entnatürlichten Pseudo-Natur in Wirklichkeit ihr

notwendiges Pendant, sind jene Oberförster, die mit schwerem Gerät die Wälder in serielle Nutzforste verwandeln. Von großen Naturräumen bleiben so nur minimalistische Restflecken-Reservate.

Was blieb als Technik?

Während die antike τέχνη (téchnē) ein umfassendes Konzept zielbewussten Erfassens und Könnens beschrieb, Handwerk ebenso wie wahre Kunst und listiges Überleben einschloss, ist die moderne Technik reduziert auf „Gestänge und Geschiebe und Gerüste“ (Martin Heidegger). Allerdings waltet im Wesenskern der Technik etwas Nicht-Technisches, das Heidegger „Gestell“ nennt. Durchaus dialektisch beschreibt er, wie von dieser Konstellation der Mensch herausgefordert und zum „Entbergen“, also dazu, etwas hervor und zum Vorschein zu bringen, gezwungen wird, zugleich aber in die Gefahr der Seinsvergessenheit, des Verlustes seiner schöpferischen Potenz und seiner Erkenntnisfähigkeit gerät.

Man wird entgegnet, ohne Zerstörung sei das Leben so wenig denkbar wie ohne den Tod. In der Tat sind es nicht allein die Eierschalen, die das Schildkrötenbaby zerbrechen muss, um ins Meer zu entkommen: Es sind auch die Behausungen, die der Mensch aus zerstörtem und neu verbautem Naturmaterial errichtet, es sind auch die kindlich-jugendlichen Beziehungsstrukturen, die im Laufe des Lebens aufgebrochen und neu verflochten werden müssen, wenn dieses gelingen soll. Allerdings ist *à la longue* nur eine lebensorientierte, lebensnotwendige und letztlich aufbauende Zerstörung gut: das Pflügen des Bodens vor der Ernte, das Abpflücken der Früchte, das Erlegen oder Schlachten von Tieren in einer das Überleben aller sichernden, engbegrenzten Anzahl.

Blinde Destruktion, Verdichtung und Versiegelung der Untergründe, die Vergiftung der Böden



Rolf Stolz war Aktivist in der Studentenbewegung und Mitglied kommunistischer Gruppen. 1980 wurde er ein Mitgründer der Grünen in Deutschland. Er publiziert seit vielen Jahren in zahlreichen Zeitschriften und hat rund 30 Bücher verfasst. Aktuell erscheint eine mehrbändige Ausgabe seiner Werke. Er bezeichnet sich selbst als dissidentischen Linken zwischen den Fronten.



Zerstörerische Technologien sind ein Danaergeschenk: Francisco Collantes, Das Feuer von Troja, 17. Jh., Prado

durch Überdüngung und Unkraut-Ex, das Danaergeschenk der Antibiotika-Massentierhaltung, die Rohstoffgewinnung durch Abholzung der Regenwälder und das Auswaschen des Goldes mit Hilfe von Quecksilber – es ist die schier unendliche Liste einer Anklageschrift, wie der Mensch in irrationaler Jagd nach Vorteilen im Konkurrenzkampf die Natur erobert, um sie auszubeuten und sich dabei selbst erledigt, entgeistigt, gefühlsverarmt, in einer verwüsteten und ausgebluteten Umwelt.

Die schönen Maximen und Versprechungen des bundesdeutschen Naturschutzgesetzes von 1976, das von „Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ spricht, stoßen sich hart im

Raume mit den Realitäten: Schrumpfen der agrarisch genutzten Fläche, Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche um 21,7 % von 1992 bis 2015 (rund die Hälfte davon ist versiegelt), weiterer Rückgang der Artenvielfalt laut Bundesumweltamt durch „intensive landwirtschaftliche Nutzung, Zerschneidung und Zersiedelung der Landschaft, Versiegelung von Flächen sowie großräumige Stoffeinträge (beispielsweise Nährstoffe, Pestizide oder Säurebildner).“ Schon die Babylonier notierten in Keilschrift, dass die Wälder das Leben eines Landes sind. Der moderne Mensch aber, der aus den Wäldern kommt, riskiert, als Ergebnis „globaler Pyromanie“ (Hermann Scheer) nur noch deren Asche zu hinterlassen.

Das Gespräch der Mu‘taziliten

Von Laila Mirzo



Logik und Vernunft sind die Bausteine einer gesunden Zivilisation. Ohne sie gäbe es weder Wissenschaft noch Philosophie – lediglich Religion. Denn Religion kann durchaus ohne diese Disziplinen auskommen, sie kann diese sogar aushebeln, wenn sie ihre Legitimation bedrohen. Nur die Aufklärung vermag hier eine Symbiose der Kräfte herzustellen und einen gesellschaftlichen Konsens zu bilden, der sich letztendlich in den Gesetzen manifestiert.

Die Überwindung des „Rechts des Stärkeren“ durch humanistische Werte stellte einen signifikanten Entwicklungsschritt in die Moderne dar. Dieser zivilisatorischen Evolutionsstufe ging eine zuweilen harmonisierende, zuweilen konkurrierende Beziehung zwischen der menschlichen Vernunft und der religiösen Lehre voraus. Mit der Säkularisation einigte man sich darauf, dass sich die göttlichen Gesetze den staatlichen Gesetzen unterordnen müssen, sollte es einen Widerspruch geben.

Der Islam jedoch beugt sich nach wie vor weder einem Naturrecht noch den von Menschen gemachten Gesetzen, sollten diese mit der *Scharia* kollidieren. Das islamische Recht selbst erhebt den absolutistischen Anspruch über die Gerechtigkeit. Seine Rechtsauffassung ist nicht diskutabel, sie ist das unmittelbare Gebot Gottes. Diese unverrückbare Haltung birgt offenkundig einen gesellschaftlichen Zündstoff, der bereits in der Nichtanerkennung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ durch viele islamische Staaten zutage tritt.

Als Gegenentwurf einigten sich schon 1990 die Mitgliedsstaaten der *Organisation für Islamische Zusammenarbeit* auf die sogenannte „Kairoer Er-

klärung der Menschenrechte“, in der allein die *Scharia* als Grundlage der Menschenrechte anerkannt wird. Zwar erließ die *Arabische Liga* 1994 die „Arabische Charta der Menschenrechte“, die der UN-Charta näher ist, doch wird die Kairoer Erklärung erneut in der Präambel bestätigt.

Für einen aufgeklärten Menschen erscheint diese Haltung unbegreiflich. Dabei gab es im Islam durchaus aufklärerische Tendenzen. Die theologisch-philosophische Bewegung *Mu‘tazila* (مذاهب عقلانية) stellte zwischen dem 9. und 11. Jahrhundert die Vernunft und die Willensfreiheit des Menschen in den Mittelpunkt ihrer Lehre. Die von der griechischen Philosophie der Antike beeinflussten *Mu‘taziliten* etablierten die Disziplin des *Kalām*, eines auf der Ratio basierenden religiösen Streitgesprächs. So vertraten sie die Ansicht, dass der Koran erschaffen und nicht ewig sei und demnach auch diskutierbar, und dass seine Auslegung mit dem menschlichen Verstande möglich ist.

Das viel umschwärmte „Goldene Zeitalter des Islam“, in dem Wissenschaft und Philosophie ihre Blütezeit fanden, wäre ohne die *Mu‘tazila*-Rechtsschule undenkbar gewesen. Diese Grundhaltung ermöglichte auch eine „innere“ Islamkritik, die durch einen gesunden Diskurs den Islam in die Moderne hätte retten können. Doch mit der Herrschaft der Seldschuken wurde die rationalistische Methode der *Kalām*-Gelehrten als Häresie abgetan und verlor ihren Einfluss in der islamischen Theologie. Der ägyptische Historiker Ahmad Amin meinte dazu: „Die Zurückweisung der *Mu‘tazila* war das größte Unglück, das die Muslime traf. Sie haben damit ein Verbrechen gegen sich selbst verübt.“



Besprechungen



Der Behemoth – Metamorphosen des Anti-Leviathan

Von Jörg Mayer



„Siehe, welch eine Kraft ist in seinen Lenden und welch eine Stärke in den Muskeln seines Bauchs! [...] Seine Knochen sind wie eiserne Röhren, seine Gebeine wie eiserne Stäbe. Er ist das erste der Werke Gottes; der ihn gemacht hat, gab ihm sein Schwert. Denn die Berge bringen ihm Tribut, und alle wilden Tiere spielen dort. Er liegt unter Lotosbüschen, im Rohr und im Schlamm verborgen. [...] Siehe, der Strom schwillt gewaltig an: er dünkt sich sicher, auch wenn ihm der Jordan ins Maul dringt. Kann man ihn fangen Auge in Auge und ihm einen Strick durch seine Nase ziehen?“¹

Wann immer im Alten Testament von den „Behemoth“ (תּוֹמָהּ *bəhemôt*) die Rede ist, geht es um Tiere der Wildnis. Im Buch Hiob dagegen beschreibt der Plural als *pluralis excellentiae* ganz offensichtlich nur ein einziges, massiges Tier. In seinen Charakteristiken ähnelt es einem Flusspferd. Flusspferde waren immerhin noch bis ins 4. Jahrhundert vor Christus im Jordantal heimisch. Der Behemoth könnte also – ebenso wie der im selben Kontext erwähnte Leviathan, der einem Krokodil ähnelt – einen sehr realen Hintergrund in der Lebenswirklichkeit der Jordan-Anwohner gehabt haben.



Schon im Ägypten des Altertums war die Nilpferdjagd ein königlicher Ritus. Die Tötung des gefährlichen Tieres galt als Symbol für die Durchsetzung der königlichen Ordnung und den Sieg über das Chaos. So beschreibt der Osiris-Mythos, wie der falkenköpfige Königs- und Lichtgott der Ägypter, Horus, den ambivalent-chaotischen Wüstengott Seth überwindet.



Kein Wunder also, wenn gerade diese beiden Tiere, die eine je unberechenbare Gefahr an den Wasserstellen waren, zum Symbol für den Trotz gegenüber dem *Nomos* des Kulturlandes wurden: Der Flusspferdbulle, der sein Revier aggressiv gegen Eindringlinge verteidigt und mit urwüchsiger Brutalität der menschlichen Ordnungsvorstellung widersteht, die aus seinem Naturland ein befriedetes Habitat schaffen will, wäre dann ein ebenso urtümliches Motiv wie der alte Fressfeind des Menschen, der „Drache“ (δράκων [drákōn], die Schlange), von dem es schon in der Genesis heißt: „Und ich will Feindschaft setzen zwischen dir und der Frau und zwischen deinem Samen und ihrem Samen; er wird dir den Kopf zertreten, und du wirst ihn in die Ferse stechen.“²

Schon im Ägypten des Altertums war die Nilpferdjagd ein königlicher Ritus. Die Tötung des gefährlichen Tieres galt als Symbol für die Durchsetzung der königlichen Ordnung und den Sieg über das Chaos. So beschreibt der Osiris-Mythos, wie der falkenköpfige Königs- und Lichtgott der Ägypter, Horus, den ambivalent-chaotischen Wüstengott Seth überwindet, der ebenso oft als Nilpferd wie als Krokodil dargestellt wurde. Im Ritual wiederum stand der von einem Priester oder dem Pharao verkörperte Horus auf dem Rücken eines Nilpferds oder zweier Krokodile: Als Kuchen aufgeschnitten wurden die Bestien schließlich verzehrt und damit endgültig vernichtet – was als Vorwegnahme des



Horus-Statue, Edfu Tempel

talmudischen „Mahls der Gerechten“ anmutet (siehe unten).

Auch mesopotamische Quellen der beiden Fabelwesen sind freilich nicht auszuschließen: So mag der Behemoth dem Bullen des Gottes El entsprechen, den im Mythos Baals Schwester Anat zusammen mit einem Drachenwesen, das dem Leviathan gleicht, erlegt. Die Kunde von gigantischen vierbeinigen Säugetieren und schuppigen Riesenreptilien mag also auf vielerlei Weise in den Erinnerungsschatz des Alten Testaments eingeflossen sein. Spekulativ ist freilich die Theorie, die Mär von einem Behemoth

könnte auf den Fund eines versteinerten Dinosauriers zurückgehen: Besonders der einst in Feuchtgebieten lebende Iguanodon gleicht dem im Buch Hiob geschilderten Bild des Behemoths jedenfalls wie kein anderes Lebewesen, sowohl an Gewicht, Körperbau und Muskelbeschaffenheit, als auch durch den wie ein „Schwert“ ausgebildeten Daumenknochen. Die Rolle des Leviathans mag hier ebenfalls das Krokodil als Archosaurier und lebendes Fossil einnehmen.

Rezeption in Juden- und Christentum

Selbst wenn man eine Herkunft aus dem Kultus Ägyptens annimmt und folglich den Behemoth mit einem Flusspferd – Martin Luther übersetzte „Behemoth“ in der Bibel-Gesamtausgabe 1534 direkt mit „Nilpferd“ – und analog den Leviathan mit dem



In der mittelalterlichen Rezeption wurden die beiden Bestien, die schon für Isidor von Sevilla als vom Himmel ob ihrer Untaten ausgestoßen galten, mit dem Teufel selbst in eine enge Verbindung gerückt. So galt der Behemoth wahlweise als schwerfällig-primitiver Dämon, als diabolisches Reittier oder gar als der Kellermeister der Hölle.



Krokodil identifiziert, so beschreibt das Alte Testament, anders als die ägyptischen Quellen, nicht die wiederkehrende Notwendigkeit ihrer Bekämpfung, sondern ihre Integration in die Welt: Gott selbst hat Behemoth und Leviathan als erste seiner Werke geschaffen und ihnen einen Platz in der Schöpfung angewiesen. Jedenfalls bis zum jüngsten Tage: Dann nämlich, so berichtet der Talmud, werde Gott das Fleisch des Landtieres Behemoth, des Wasserdracons Leviathan und des Vogels Ziz den Frommen zur Speise darbringen. Diesem eschatologischen Festmahl geht ein Kampf zwischen den beiden Giganten voraus, bei dem Behemoth den Leviathan mit seinen Hörnern aufzuspießen sucht, während jener mit seinen Flossen zurückschlägt. Gott fällt schließlich beide zum Wohle seines auserwählten Volks.

Im 4. Buch Esra, einer außerbiblischen jüdischen Apokalypse, klingt sowohl das Schöpfungs- wie auch das Schlachtungsmotiv an: Am 5. Schöpfungstage habe Gott den beiden Ungeheuern ihre Wohnstatt zugewiesen, „damit sie zur Nahrung dienen sollten, wem du willst und wann du willst.“³ Im ebenfalls apokryphen 1. Buch Henoch wiederum sind der männliche Behemoth und der weibliche Leviathan als Bewohner der Wüste und des Meeresgrundes charakterisiert, die Gott gesandt hat, um die Menschen zu züchtigen. Auch hier gilt am



Gehörnte Schlange und Behemoth

Ende: „Diese zwei Ungeheuer, nach Gottes Größe geschaffen, sollen verspeist werden – damit Gottes Strafgericht nicht umsonst sei.“⁴

In der mittelalterlichen Rezeption wurden die beiden Bestien, die schon für Isidor von Sevilla als vom Himmel ob ihrer Untaten ausgestoßen galten, mit dem Teufel selbst in eine enge Verbindung gerückt. So galt der Behemoth wahlweise als schwerfällig-primitiver Dämon, als diabolisches Reittier oder gar als der Kellermeister

der Hölle. Für Thomas von Aquin wiederum repräsentierte der Leviathan als Ausgeburt des Satans den Neid und damit eine der sieben Todsünden. Beide Hiob-Monstra symbolisierten gleichsam einen uralten Untergrund des Bösen in der Welt, dem gegenüber sich die übrige Schöpfung beweisen und zu bewähren hatte.

Unter den Pergamentmalereien des Lambert von Saint-Omer im *Liber Floridus Lamberti Canonici* finden sich außerdem zwei Darstellungen aus dem Jahre 1125, die einerseits den Teufel zeigen, wie er den Behemoth reitet, und andererseits den Antichristen, während er auf dem Leviathan thront. Die christliche Buchmalerei übernahm die Motive aber ebenso in der Form der rabbinischen Midraschim: Da Schlangen und Flusspferde nach dem Buch *Levitikus* den Juden als unrein gelten, also dereinst nicht den Gerechten als Speise dienen könnten,



Da Schlangen und Flusspferde nach dem Buch Levitikus den Juden als unrein gelten, also dereinst nicht den Gerechten als Speise dienen könnten, zeigt etwa die Mailänder Bibel des 13. Jahrhunderts den Leviathan als Riesenfisch und den Behemoth als Stier. Der mythisch-außerbiblische Vogel Ziz ist als Greif beigefügt.



Leviathan, Behemoth und Ziz; Bibelillustration, Ulm, 1238, Biblioteca Ambrosiana

zeigt etwa die Mailänder Bibel des 13. Jahrhunderts den Leviathan als Riesenfisch und den Behemoth als Stier. Der mythisch-außerbiblische Vogel Ziz ist als Greif beigefügt.

Die Hiob-Monstra bei Thomas Hobbes

Eine grundlegende Umdeutung erfuhren die beiden Bestien in der Neuzeit als Symbole der Staatsphilosophie. Thomas Hobbes verwendet den Behemoth als Sinnbild für den verheerenden Bürgerkrieg, der 1642-1649 seine Heimat erschütterte, und den er als Hervorbrechen des Naturzustands der Menschen

identifiziert: Rechtlosigkeit, Tyrannei und Chaos im Krieg aller gegen alle. Diesem Behemoth stellt Hobbes in seinem Hauptwerk 1651 nun das Bild des Leviathans gegenüber, den er zu einem Sinnbild des Staates umdeutet: Obgleich ebenfalls ein Ungeheuer und ebenso gefährlich und gewalttätig, schlägt seine Macht nicht regellos um sich, sondern stiftet eine Ordnung. Die Gewalttätigkeit des Leviathans ist also eine Drohung – und nur bei Notwendigkeit tritt sie in ihrer vollen Härte zutage. In der Unterschiedlichkeit der Wohnsitze der beiden Monster ist dies schon vorweggenommen: Als Landtier ist der Behemoth den Menschen immer auf den Fersen, als



Die Gewalt der Behemoths, der über das ganze Land vom Gebirge bis in die Flusstäler regiert, ist roh, unmittelbar und physisch. Er hat von Gott das „Schwert“ bekommen. Die Gewalt des Leviathans dagegen beschreibt das Buch Hiob überwiegend indirekt – nämlich durch die Weise, wie er sich der Verfügung des einzelnen Menschen entzieht.



Wassertier bleibt der Leviathan dagegen zumeist im Verborgenen, wenn auch den Menschen seine Gegenwart stets bewusst ist.

Schon im Buch Hiob waren die Machtattribute der beiden Tiere auffällig differenziert, was Hobbes wohl den Anstoß für seine weitere Deutung gegeben hat: Die Gewalt der Behemoths, der über das ganze Land vom Gebirge bis in die Flusstäler regiert, ist roh, unmittelbar und physisch. Er hat von Gott das „Schwert“ bekommen. Die Gewalt des Leviathans dagegen beschreibt das Buch Hiob überwiegend indirekt – nämlich durch die Weise, wie er sich der Verfügung des einzelnen Menschen entzieht: Man kann keinen Bund mit ihm schließen, ihn nicht zum Knecht mache, man kann nicht mit ihm spielen oder ihn für die Mädchen anbinden, noch ihn als Handelsware gebrauchen. Er habe ein steinhartes Herz und sei der König über alle stolzen Tiere. An seiner Souveränität zerbreche folglich jede Rebellion:

„Niemand ist so kühn, dass er ihn zu reizen wagt. [...] Wer kann ihm den Panzer ausziehen, und wer darfes wagen, ihm zwischen die Zähne zu greifen? [...] Aus seinen Nüstern fährt Rauch wie von einem siedenden Kessel und Binsenfeuer. Sein Odem ist wie lichte Lohe, und aus seinem Rachen schlagen Flammen. [...] Wenn er sich erhebt, so entsetzen sich die Starken, und wenn er hervorbricht, weichen sie zurück. Trifft man ihn mit dem Schwert, so richtet es nichts aus, auch nicht Spieß, Geschoss und Speer. [...] Er macht, dass die Tiefe brodeln wie ein Topf, und rührt das Meer um, wie man Salbe mischt. Er lässt hinter sich eine leuchtende Bahn; man denkt, die Flut sei Silberhaar. Auf Erden ist nicht seinesgleichen.“⁵

Diese letzten Worte – in der wörtlichen Fassung: „Keine Macht ist auf Erden, die ihm zu ver-

gleichen ist“ – zieren auch den Kopf des berühmten Frontispizes von Hobbes' *Leviathan*, der auf Seite 7 dieser Ausgabe des *Attersee Report* abgedruckt ist: *Non est potestas Super Terram quae Comparetur ei*. Hier erscheint der „Staat“ freilich nicht mehr als ein Drache, sondern als die Gestalt eines Schwert und Hirtenstab führenden Königs, der sich überlebensgroß über die Weite von Stadt und Land erhebt und dessen Körper seinerseits aus den vielen Menschen, die in den Gesellschaftsvertrag eingewilligt haben, zusammengesetzt ist. Den Gedanken hinter dem berühmten, von Abraham Bosse angefertigten Titelblatt beschreibt Hobbes mit den Worten:

„Art goes yet further, imitating that Rationall and most excellent work of Nature, Man. For by Art is created the great Leviathan, called a Common-Wealth, or State (in Latin Civitas), which is but an Artificiall Man; though of greater stature and strength than the Naturall, for whose protection and defence it was intended; and in which the Sovereignty is an Artificiall Soul, as giving life and motion to the whole body.“⁶

Hobbes' positives Leviathan-Bild fand viele Nachahmer und Weiterdenker: So setzt Herman Melville in *Moby Dick* den Leviathan als Symbol für das Gottesrecht selbst. Der Weiße Wal ist es, der Jona in der Erzählung des *Vater Mapple* daran hindert, seine gottlosen Reise abzuschließen. Er inkarniert die rechte Ordnung der Natur, an der zu sündigen der Mensch gewarnt sei und die dem wahnbesessenen Kapitän Ahab am Ende zum Verhängnis wird.

In Heinrich Heines Gedicht *Disputation* wiederum wird das Wesen des Leviathans von beiderlei Seiten beleuchtet. So rät der Rabbi: „Was Gott



So besiegt im mesopotamischen Welterschöpfungsakt Marduk, der Sohn des Ea, die als Drache im Salzwasser hausende Tiamat, spaltet sie in zwei Teile und baut daraus Himmel und Erde. Marduk tritt folglich als ein „Demiurg“ in Erscheinung: Er nimmt die vorhandene chaotische Materie und erbaut aus ihr die geordnete Welt der uns bekannten Dinge.



kocht, ist gut gekocht!
/ Mönchlein, nimm jetzt
meinen Rath an, / Opf-
re hin die alte Vorhaut
/ Und erquick' dich am
Leviathan.“ Demge-
genüber der Franziska-
ner erwidert: „Christus
ist mein Leibgericht, /
Schmeckt viel besser
als Leviathan / Mit der
weißen Knoblauchsauce,
/ Die vielleicht gekocht
der Satan.“ Für Ernst



Der babylonische Sonnengott Marduk jagt Tiamat,
Relief, Mesopotamien, 700 v. Chr.

Jünger schließlich symbolisiert der Leviathan in *Der Waldgang* auch die Gefahr des Totalitarismus in einer bürokratisch-technisierten Massengesellschaft.

Anfang und Ende,
Chaos und Ordnung

Die Wahl der beiden Hiob-Monstra als Symbole für Chaos und Ordnung ist sinnig: Beide sind sie göttlichen Ursprungs, beiden kann sich der Mensch nicht entziehen. Behemoth wie Leviathan stehen für präexistente Prinzipien, die je in der Welt wirksam sind. Wenn Hiob gegen Gott klagt, dass sein Leben vom Schicksal mit dem größtmöglichen Leiden angefüllt wurde, so antwortet ihm Gott, indem er Hiob die beiden Bestien als Zeichen seiner allumfassenden Souveränität präsentiert. Alles, was der Mensch bewohnen kann, wird von ihnen beherrscht. Die Klage Hiobs über sein in Trümmern liegendes Leben kann Gott nicht dazu veranlassen, sich rechtfertigen zu müssen.

In der Bibel selbst gibt es neben dem Buch Hiob keine weiteren Referenzen zum Behemoth als Fabelwesen, sehr wohl aber zum Leviathan: So heißt es im Psalm 104: „Da ist das Meer, das so groß und weit ist, da wimmelt's ohne Zahl, große und kleine Tiere. Dort ziehen Schiffe dahin; da ist der Leviathan, den du

gemacht hast, damit zu spielen.“⁷ Selbst die Souveränität des Leviathans, gegenüber der die Menschen machtlos sind, ist also ein Nichts unter der Souveränität Gottes. Zugleich symbolisiert das Ungeheuer die verheerende Kraft des Ozeans – eine anekdotische Parallele zu Hobbes' Heimat, die sich zur Beherrscherin der Meere aufschwingen sollte. William Blake griff dieses Motiv 1809 auf, um Admiral Horatio Nelson als Führer des Leviathans und Premierminister William Pitt als Führer des Behemoths zu malen – und damit ihre imperialistische Politik auf das Schärfste zu kritisieren.

Das Ende des Leviathans wiederum ist in Psalm 74 beschrieben: „Du hast das Meer aufgewühlt durch deine Kraft, zerschmetterst die Köpfe der Drachen über den Wassern. Du hast die Köpfe des Leviathan zerschlagen und ihn zum Fraß gegeben dem wilden Getier.“⁸ Jesaja weiß noch Genaueres zu berichten: Gott werde den Drachen im Meer „mit seinem harten, großen und starken Schwert“⁹ zur Strecke bringen. Damit klingt ein Motiv an, das sich schon in den al-



Kein Wunder, wenn Carl Schmitts berühmter Ausspruch, dass „alle prägnanten politischen Begriffe der modernen Staatslehre [...] säkularisierte theologische Begriffe“ seien, von Thomas Hobbes' Deutung der beiden Hiob-Monstra seinen Ausgang nimmt. „Keine noch so klare Gedankenführung kommt gegen die Kraft echter, mythischer Bilder auf.“



ten Schöpfungsmythen spiegelt: So besiegt im mesopotamischen Welterschöpfungsakt Marduk, der Sohn des Ea, die als Drache im Salzwasser hausende Tiamat, spaltet sie in zwei Teile und baut daraus Himmel und Erde. Marduk tritt folglich als ein „Demiurg“ in Erscheinung: Er nimmt die vorhandene chaotische Materie und erbaut aus ihr die geordnete Welt der uns bekannten Dinge.

Das Motiv der Schöpfung aus dem Chaos ist so allgemein, dass es in knappster, aber übereinstimmender Form auch in der jüdisch-christlichen Tradition aufbewahrt ist: „Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde. Und die Erde war wüst und leer. [...]“¹⁰ Bevor die göttliche Ordnung in die Welt kommt, herrscht je das allesgebärende Chaos: „Tohuwabohu“. Wenn aber die geordnete Welt dereinst ins Chaos abgeleitet, folgt dann ein neuerlicher Schöpfungsakt? Die Idee einer degenerativen Welt, einer absteigenden Abfolge von Weltzeitaltern, war in der Antike sehr präsent. Auch das Motiv der Großen Flut – der periodisch wiederkehrenden Säuberung der Erde – drückt den Gedanken aus, dass jede Ordnung mit der Zeit verfällt und daher in einem Akt der Reinigung von Neuem aufgerich-



Die Vernichtung des Leviathan, Gravur von Gustave Doré, 1865

tet werden muss. Baut Gott also am jüngsten Tage aus den Bruchstücken der alten eine neue Welt?

Die Vorstellung aufeinanderfolgender Schöpfungen war dem Judentum jedenfalls nicht fremd. So gilt der Behemoth mitunter als ein Relikt einer früheren, nicht gelungenen Welt, die Gott verworfen hatte. In dieser apokryph-jüdischen Deutung wäre der Behemoth Hobbes' jedenfalls nicht mehr nur ein Symbol für den Naturzustand, sondern ein in der Welt eingekapseltes

Prinzip aus einer früheren, schlechteren, misslungenen und wieder zerstörten Welt, „deren erneute Realisierung aber eine permanente Bedrohung bleibt: als tagtägliche Möglichkeit einer Entfesselung von Chaos und Bürgerkrieg.“¹¹

So oder so, angesichts des symbolischen Reichtums, der in den beiden Kreaturen liegt, ist es kein Wunder, wenn Carl Schmitts berühmter Ausspruch, dass „alle prägnanten politischen Begriffe der modernen Staatslehre [...] säkularisierte theologische Begriffe“¹² seien, von Thomas Hobbes' Deutung der beiden Hiob-Monstra seinen Ausgang nimmt. „Keine noch so klare Gedankenführung kommt gegen die Kraft echter, mythischer Bilder auf.“¹³

1 Hiob, Kapitel 40

2 Genesis 3, Vers 15

3 4. Buch Esra, Kapitel 6, Vers 52

4 1. Buch Henoch, Kapitel 60, Vers 24

5 Hiob, Kapitel 41

6 Thomas Hobbes: Leviathan [1651]. Cambridge 1991, S. 9

7 Psalm 104, Verse 25, 26

8 Psalm 74, Verse 13, 14

9 Jesaja 27, Vers 1

10 Genesis 1, Verse 1,2

11 H. Bredekamp: Metamorphosen des Anti-Leviathan. Berlin 2016, S. 39

12 Carl Schmitt: Politische Theologie [1922]. Berlin 1996, S. 43

13 Carl Schmitt: Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes. Hamburg 1938, S. 123

Adharas Stimme



Carl Schmitts Wiederentdeckung ist lange überfällig. Als „geisteswissenschaftlicher Exportschlager“, wie ihn der Politikwissenschaftler Reinhard Mehring bezeichnet, steht er in einer Reihe mit Kant, Nietzsche, Hegel, Weber, Heidegger und Habermas. Habermas selbst hat 1996 in *Die Einbeziehung* des Anderen einen der heute wohl aktuellsten Kritikpunkte Schmitts betont, dass nämlich eine „unvermittelte Moralisierung von Recht und Politik tatsächlich jene Schutzzonen durchbricht, die wir für Rechtspersonen aus guten, und zwar moralischen Gründen gewahrt wissen wollen.“

In Zeiten, in denen Journalisten das Denken der Menschen durch Androhung des öffentlichen Prangers kontrollieren wollen, ein bedenkenswerter Fingerzeig – umso mehr, wenn man bemerkt, dass die Unantastbarkeit des Privaten heute kein Dogma des *Leviathans* mehr ist. Um mit Horst Bredekamp zu sprechen: „Als hätte er seine Lektion gelernt, greift er in Form der Geheimdienste auf eine historisch nicht gekannte Weise die an sich geschützten elektronischen Kommunikationen auf, und mit ihnen die Bewegungen sämtlicher Bürger. [...] Darin, dass die Trennung von öffentlich und privat, bewusst und unbewusst, exoterisch und esoterisch von allen Seiten her bedrängt, wenn nicht aufgelöst wird, liegt der Kulturbruch unserer Zeit.“

Für Habermas lag der Ausweg aus dem „Menschenrechtsfundamentalismus“ freilich genau in jener „demokratischen Transformation der Moral“, die uns im Globalismus heute allgegenwärtig geworden ist. Georg Eisler erkannte schon 1931, dass an ihr Schmitts Fundament von „Freund und Feind“ jäh ins Wanken gerät: „Aber welcher Art ist dann die eigene, seismäßige des Lebens, wenn Menschen des gleichen Landes nebeneinander auf verschiedenen Stufen leben, wenn Berlin in der kulturellen Luftlinie näher bei New York und Moskau als bei München und Trier liegt?“ Das ist wohl eine der großen Frage unserer Zeit.

Carl Schmitt hat in *Staat. GroBraum. Nomos* die Weltgeschichte einst als Fortschritt der Nahme gedeutet: „von der Landnahme nomadischer und agrarisch-feudaler Zeiten, zur Seenahme des 16./19. Jahrhunderts, über die Industrienahme des industriell-technischen Zeitalters und seine Unterscheidung von entwickelten und unterentwickelten Gebieten, bis schließlich zur Luft-und-Raumnahme der Gegenwart.“ Der eingehegte „Garten Eden“ umfasst heute also die gesamte Erdkugel. Was wäre nun der neue *Nomos*, den der denaturierte Mensch dieser gezähmten Erde noch zu geben vermag?

Eine Frage für den nächsten *Attersee Report*.

Adhara

Impressum



Medieninhaber: Freiheitlicher Arbeitskreis Attersee · *Herausgeber:* Mag. Norbert Nemeth · Blütenstraße 21/1, A-4040 Linz/Donau, Tel.: 0732 736426, E-Post: verein@atterseekreis.at · *Redaktionelle Gestaltung:* Jörg Mayer, Blütenstraße 21/1, 4040 Linz, Tel.: 0732 736426, E-Post: joerg.mayer@fpoe.at · *Bildredaktion & Graphik-design :* buero.rihl, E-Post: buero@rihl.at

www.attersee-forum.at

Der Attersee Report behandelt Fragen von gesellschaftlicher und politischer Bedeutung. Er ist ein Produkt des Vereins Freiheitlicher Arbeitskreis Attersee. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autoren wieder und liegen in ihrer Verantwortung. Die Beiträge bewegen sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen der Meinungsfreiheit.

Bildnachweis / Copyright: S. 1, 3, 5, 56: Wikimedia Commons · S. 2: Wikimedia Commons / The Yorck Project · S. 4, 6-7: akg-images · S. 9: ullstein bild · S. 15: Wikimedia Commons / Rudi Palla / Eichborn Verlag · S. 16: akg-images · S. 19: DLR/ESA · S. 4, 20-21: Pixabay / music4life · S. 23: Welser Monatliche · S. 25: Cityfoto.at / Andreas Maringer · S. 27: FPÖ-Bundespressestelle · S. 28: ullstein bild · S. 29: Wikimedia Commons / Bundesdenkmalamt Österreich · S. 4, 30/31: Artothek · S. 32: Wikimedia Commons / Hajothu · S. 33: Wikimedia Commons / MMA · S. 34: Wikimedia Commons / Dortheum · S. 36: Wikimedia Commons / FlickrviewR · S. 37: Parlamentsdirektion / Mike Ranz · S. 4, 38-39: akg-images · S. 40: akg-images · S. 42: akg-images · S. 43: Pixabay / hbmeckenheim · S. 4, 44-45: akg-images · S. 46: Wikimedia Commons / Hajor · S. 47: akg-images · S. 48: Wikimedia Commons / Dominikmatus · S. 50: Wikimedia Commons / Georgelazenby · S. 51: Wikimedia Commons / MatsHalldin · S. 52-53: Pixabay / PublicDomainPictures · Illustrationen auf S. 1, 29, 37, 43, 52, 54: buero.rihl



Atterseekreis

frei denken

www.attersee-forum.at

Österreichische Post AG
Sponsoring.Post
14Z040199 S